

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Mai 2024

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beckamp, Roger (AfD)	45	Kotré, Steffen (AfD)	10
Benkstein, Barbara (AfD)	15, 72	Kuban, Tilman (CDU/CSU)	30
Bernstein, Melanie (CDU/CSU)	69	Lay, Caren (Gruppe Die Linke)	95, 96
Bleck, Andreas (AfD)	83, 84, 85, 86	Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	11
Bochmann, René (AfD)	21	Leye, Christian (Gruppe BSW)	31
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	22	Luczak, Jan-Marco, Dr. (CDU/CSU)	12
Brandner, Stephan (AfD)	23	Mack, Klaus (CDU/CSU)	66, 67
Bystron, Petr (AfD)	24, 46, 47, 48	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	32
Cezanne, Jörg (Gruppe Die Linke)	5	Menge, Susanne	
Cotar, Joana (fraktionslos)	25, 87	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78
Dağdelen, Sevim (Gruppe BSW)	61	Moosdorf, Matthias (AfD)	52
Dietz, Thomas (AfD)	6, 88	Müller, Florian (CDU/CSU)	33
Domscheit-Berg, Anke (Gruppe Die Linke)	89	Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	17, 57, 58
Donth, Michael (CDU/CSU)	73	Nicolaisen, Petra (CDU/CSU)	18
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	7, 26, 74	Nolte, Jan Ralf (AfD)	53
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	49	Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	34, 59
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	1, 62, 63, 64	Pau, Petra (Gruppe Die Linke)	35
Görke, Christian (Gruppe Die Linke)	56	Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	91
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	90	Rachel, Thomas (CDU/CSU)	92, 94
Hahn, André, Dr. (Gruppe Die Linke)	27	Radwan, Alexander (CDU/CSU)	36
Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	28, 50, 51	Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	79
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	75, 76	Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	37
Holm, Leif-Erik (AfD)	29	Renner, Martina (Gruppe Die Linke)	38, 39
Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)	77	Rinck, Frank (AfD)	68
Huber, Johannes (fraktionslos)	16	Rohwer, Lars (CDU/CSU)	60, 93
Klein, Volkmar (CDU/CSU)	8	Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU)	13
Klößner, Julia (CDU/CSU)	2, 9	Schattner, Bernd (AfD)	65
Korte, Jan (Gruppe Die Linke)	70	Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU)	3

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schmidt, Eugen (AfD)	80	Vries, Christoph de (CDU/CSU)	54
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	40	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	43
Schön, Nadine (CDU/CSU)	19	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	4
Seidler, Stefan (fraktionslos)	81	Wiehle, Wolfgang (AfD)	82
Sorge, Tino (CDU/CSU)	41	Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU)	14
Springer, René (AfD)	42	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	71
Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU)	20	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	44, 55

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	1	Bystron, Petr (AfD)	16
Klößner, Julia (CDU/CSU)	1	Cotar, Joana (fraktionslos)	18
Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU)	2	Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	18
Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	3	Hahn, André, Dr. (Gruppe Die Linke)	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz		Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	21
Cezanne, Jörg (Gruppe Die Linke)	3	Holm, Leif-Erik (AfD)	21
Dietz, Thomas (AfD)	3	Kuban, Tilman (CDU/CSU)	21
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	4	Leye, Christian (Gruppe BSW)	23
Klein, Volkmar (CDU/CSU)	5	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	23
Klößner, Julia (CDU/CSU)	6	Müller, Florian (CDU/CSU)	24
Kotré, Steffen (AfD)	6	Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	25
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	7	Pau, Petra (Gruppe Die Linke)	25
Luczak, Jan-Marco, Dr. (CDU/CSU)	7	Radwan, Alexander (CDU/CSU)	27
Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU)	7	Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	27
Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU)	8	Renner, Martina (Gruppe Die Linke)	27, 28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	28
Benkstein, Barbara (AfD)	9	Sorge, Tino (CDU/CSU)	29
Huber, Johannes (fraktionslos)	10	Springer, René (AfD)	29
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	11	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	30
Nicolaisen, Petra (CDU/CSU)	12	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	31
Schön, Nadine (CDU/CSU)	12	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU)	13	Beckamp, Roger (AfD)	33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat		Bystron, Petr (AfD)	33, 34
Bochmann, René (AfD)	13	Frömming, Götz, Dr. (AfD)	35
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	14	Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	35, 36
Brandner, Stephan (AfD)	15	Moosdorf, Matthias (AfD)	37
		Nolte, Jan Ralf (AfD)	37
		Vries, Christoph de (CDU/CSU)	38
		Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	39
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
		Görke, Christian (Gruppe Die Linke)	39
		Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	40, 41
		Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	41
		Rohwer, Lars (CDU/CSU)	42

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dağdelen, Sevim (Gruppe BSW)	43
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	44, 45, 46
Schattner, Bernd (AfD)	47
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Mack, Klaus (CDU/CSU)	47
Rinck, Frank (AfD)	48
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bernstein, Melanie (CDU/CSU)	48
Korte, Jan (Gruppe Die Linke)	49
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	50
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr	
Benkstein, Barbara (AfD)	50
Donth, Michael (CDU/CSU)	51
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	51
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	52, 53
Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)	53
Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	54
Schmidt, Eugen (AfD)	55
Seidler, Stefan (fraktionslos)	56
Wiehle, Wolfgang (AfD)	56
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
Bleck, Andreas (AfD)	57, 58
Cotar, Joana (fraktionslos)	58
Dietz, Thomas (AfD)	59
Domscheit-Berg, Anke (Gruppe Die Linke)	59
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	59
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	60
Rachel, Thomas (CDU/CSU)	61
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	61
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Rachel, Thomas (CDU/CSU)	62
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Lay, Caren (Gruppe Die Linke)	62, 63

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Sachverhalte meinte der Bundeskanzler Olaf Scholz bei seiner Äußerung im Kontext des Spatenstiches einer Munitionsfabrik (siehe: www.spiegel.de/politik/deutschland/olaf-scholz-im-im-niedersaechsischen-unterluess-der-p-anzer-kanzler-a-41402597-e31c-42af-ae16-4265c176afcd; Original-Zitat des Bundeskanzlers: „Wir sind ganz begeistert, dass jetzt Dinge losgehen, die wir lange vorbereitet haben“) am 12. Februar 2024, und welche konkreten Gesetzesänderungen, die seitens der Bundesregierung als notwendig angesehen werden (siehe: www.spiegel.de/politik/deutschland/olaf-scholz-will-die-munitionsherstellung-hochfahren-a-08f31df7-631e-47e2-9227-a76a415fe6eb), plant die Bundesregierung, um die Munitionsproduktion zu erhöhen (z. B. mittels langfristiger Abnahmegarantien für die Industrie)?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 10. Mai 2024

Das neue Rheinmetall-Werk in Unterlüß steht beispielhaft dafür, dass die Zeitenwende auch bei der Verteidigungsindustrie angekommen ist. Infolge der Umsetzung des Sondervermögens Bundeswehr und der militärischen Unterstützung der Ukraine werden die Produktion von Rüstungsgütern ausgeweitet und entsprechende Produktionskapazitäten aufgebaut.

Zur Beschleunigung und Vereinfachung der Beschaffung von Rüstungsgütern hat die Bundesregierung 2022 das Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz auf den Weg gebracht.

Zur Beschaffung von Munition wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 7 der Abgeordneten Dr. Katja Leikert (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/10458 verwiesen.

2. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Warum ist laut der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 27 der Abgeordneten Jessica Tatti (Gruppe BSW) auf Bundestagsdrucksache 20/10565 ein Telefonat zwischen dem Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes Wolfgang Schmidt und Prof. Dr. Dr. h.c. Schnitzer „zeitlich nicht zuordenbar“?

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski
vom 15. Mai 2024**

Eine exakte zeitliche Zuordnung des Telefonats des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chefs des Bundeskanzleramts, Wolfgang Schmidt, mit der Vorsitzenden des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Prof. Dr. Dr. h.c. Monika Schnitzer, ist nicht möglich, da eine entsprechende Aufzeichnung nicht durchgeführt wurde.

Die Bundesregierung verwies in ihrer Antwort darauf, dass die Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben in der Antwort auf die Schriftliche Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 20/10565 auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen erfolgten und somit möglicherweise nicht vollständig sind.

So wurde bereits in der Antwort auf die Schriftliche Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 20/10565 ausgeführt, dass die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen pflegen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronische Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt.

3. Abgeordnete **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) Wann findet der von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Claudia Roth angekündigte Runde Tisch zur Neukonzeption der Erinnerungskultur statt, und welche Teilnehmer (bitte einzeln auflisten) wurden dazu eingeladen?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 14. Mai 2024**

Der Runde Tisch der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit Leitungen von Gedenkstätten und Erinnerungsorten zur Erinnerung an die Verbrechen der NS-Diktatur und des SED-Regimes wird voraussichtlich am 6. Juni 2024 stattfinden. Gesprächsgegenstand wird die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarte Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes sein. Der genaue Teilnehmendenkreis ist zu diesem Zeitpunkt noch in der Abstimmung mit Initiatorinnen und Initiatoren der Stellungnahme der Gedenkstätten zur Erinnerung an das NS-Unrecht und die SED-Diktatur zum Entwurf eines Rahmenkonzepts.

4. Abgeordnete
Annette Widmann-Mauz
(CDU/CSU)
- Liegt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien der für Ende April 2024 angekündigte Realisierungsvorschlag für das Deutsch-Polnische Haus bereits vor, und wenn ja, wie ist das weitere Verfahren seitens der Bundesregierung geplant, und wann wird der Vorschlag dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 15. Mai 2024**

Ende April 2024 ist ein erster Entwurf des Realisierungsvorschlags durch die Stabsstelle für ein Deutsch-Polnisches Haus bei der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas eingegangen, der nun durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien inhaltlich und formal geprüft wird. Es ist geplant, nach der Ressortabstimmung und einer Kabinettsbefassung im Sommer 2024 den Realisierungsvorschlag dem Deutschen Bundestag zuzuleiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

5. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(Gruppe Die Linke)
- Hat die Bundesregierung Prognosen darüber erstellt, wie sich die geplanten Ausgabenkürzungen im Bundeshaushalt 2025 (bitte in Mrd. Euro und in Prozent angeben) auf die Konjunktur (die Zuwachsrates des realen Bruttoinlandsprodukts, das Wirtschaftswachstum) in den Jahren 2025 und 2026 auswirken (Größen bitte in Mrd. Euro und Prozent angeben) werden?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 17. Mai 2024**

In den gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Bundesregierung werden jeweils die aktuellen Haushaltsansätze für den Projektionszeitraum berücksichtigt. Alternative Projektionen werden von der Bundesregierung nicht vorgenommen.

6. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Wie viele Unternehmen oder Unternehmensteile sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Anbetracht der Unternehmensabwanderungen seit dem Jahr 2022 aus Deutschland ins Ausland verlagert worden (bitte nach Anzahl, vorheriger Gesamtumsatzgröße in Deutschland und Zielländern dieser Verlagerungen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 13. Mai 2024**

Statistische Daten zum Bestand und den Veränderungen deutscher Direktinvestitionen im Ausland sowie ausländischer Direktinvestitionen in Deutschland nach Jahren, Wirtschaftszweigen, Umsatz, Beschäftigten und Zielländern werden von der Bundesbank öffentlich verfügbar gemacht unter www.bundesbank.de/de/statistiken/aussenwirtschaft/direktinvestitionen/direktinvestitionsstatistiken-804078 („II. Bestandsangaben über Direktinvestitionen“).

Aktuelle Daten für das Jahr 2022 sind voraussichtlich Ende Mai verfügbar.

Der Tatbestand einer „Abwanderung“ von Unternehmen oder Unternehmensteilen kann aus diesen Daten allerdings nicht abgeleitet werden. Entsprechende Daten ab dem Jahr 2022 liegen aus amtlichen Statistiken derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung nicht vor.

7. Abgeordneter **Hansjörg Durz** (CDU/CSU) Welche konkreten gesetzgeberischen Schritte sind bisher der öffentlichen Konsultation zur Transformation des Vergaberechts („Vergabetransformationspaket“) aus dem Sommer 2023 gefolgt, und bis wann ist spätestens mit der Veröffentlichung eines Referentenentwurfs zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 17. Mai 2024**

Die Reform des Vergaberechts besitzt für die Bundesregierung eine hohe Priorität in dieser Legislaturperiode. Das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat im Rahmen einer öffentlichen Konsultation alle vergaberechtlichen Stakeholder bereits sehr frühzeitig eingebunden. Diese öffentliche Konsultation im Jahr 2023 war ein großer Erfolg: Über 450 öffentliche Stellen, Unternehmen, Verbände, Privatpersonen und weitere Stakeholder haben Stellungnahmen eingereicht und an fünf virtuellen Gesprächsrunden teilgenommen. Die eingereichten Perspektiven und Vorschläge bildeten eine gute Grundlage für die konkrete Arbeit am Referentenentwurf.

Die Finalisierung des Referentenentwurfs ist bereits weit fortgeschritten. Eine Veröffentlichung des Referentenentwurfs ist wie üblich mit Einleitung der Verbände- und Länderanhörung, voraussichtlich im Laufe dieses Sommers, vorgesehen.

8. Abgeordneter
Volkmar Klein
(CDU/CSU)
- In welche anderen Instrumente der Außenwirtschaftsförderung und weiterer Bereiche sind die Haushaltsmittel des strategisch wichtigen und offenbar auch für die Unternehmen attraktiven Wirtschaftsfonds Afrika – wie die Bundesregierung anhand der Anmeldungen der Wirtschaft selbst festgestellt hat – für das Jahr 2024 und in der Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 11 des Abgeordneten Dr. Wolfgang Stefinger (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/10458) umgeschichtet worden (bitte Mittel nach Instrumenten und Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 13. Mai 2024**

Da aus dem Wirtschaftsfonds Afrika (Haushaltstitel 0904 687 10) in der Vergangenheit keine Mittel abgeflossen und mangels Fördergrundlage auch keine Förderanträge von Unternehmen gestellt worden sind, hat der Haushaltsgesetzgeber für das Haushaltsjahr 2024 entschieden, die Mittel des Wirtschaftsfonds Afrika in Höhe von 10 Mio. Euro überwiegend in andere Außenwirtschaftsförderinstrumente mit Afrikabezug umzuschichten.

Zugunsten von Titel	Titelbezeichnung	Betrag
0904 687 02	Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland (insbesondere Einrichtung eines Fachkräftekompetenzzentrums als Verbundprojekt der AHKs in Afrika; Errichtung eines Regionalbüros der AHK Kenia in Äthiopien, Train-the-Trainer-Programm zur Stärkung der Geschäftschancen deutscher Unternehmen bei Weltbankprojekten)	4,615 Mio. Euro
0904 687 05	Erschließung von Auslandsmärkten (u. a. Ausbau Finanzierungskompetenzzentren in Afrika: Ausweitung von Markterschließungsreisen und H2-Förderung mit Fokus Afrika; Etablierung von German Desks an drei afrikanischen Standorten; Erweiterung des Programms „Partnering in Business with Germany“ um zwei afrikanische Standorte)	3,335 Mio. Euro
0910 544 03	Maßnahmen zum Bürokratieabbau, der Digitalisierung sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (hier: Digitalisierung von Leitungsreisen)	50.000 Euro
0903 697 02	Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung an der German LNG GmbH	2 Mio. Euro

Die aktuelle Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027, die mit dem Regierungsentwurf 2024 beschlossen wurde, sieht keine Umschichtungen aus dem Wirtschaftsfonds Afrika in andere Instrumente vor.

9. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Gab es einen Austausch, auch per E-Mail oder SMS, neben den in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 27 der Abgeordneten Jessica Tatti (Gruppe BSW) auf Bundestagsdrucksache 20/10565 aufgezeigten Austausch zwischen Vertretern der Bundesregierung und nachgeordneten Behörden und Vertretern des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR), in denen das angestrebte Aufsichtsratsmandat von Veronika Grimm bei Siemens Energy thematisiert wurde, und wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 17. Mai 2024**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 20/10565 verwiesen, die grundsätzlich auch Kontakte per SMS oder E-Mail umfasst. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronische Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174).

10. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Wie hoch werden die Kosten der sogenannten Energiewende nach Kenntnis der Bundesregierung bis 2035 sein, und ist der Bundesregierung die Studie „Fortschrittsmonitor Energiewende 2024“ des Beratungsunternehmens EY und des Bundesverbandes Energie- und Wasserwirtschaft bekannt, und wenn ja, inwiefern weichen die von der Bundesregierung ermittelten Kosten von den Ergebnissen der Studie ab (bitte kurz begründen und die 13 größten Abweichungen benennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 15. Mai 2024**

Die Bundesregierung hat keine eigenen aktuellen Berechnungen zu den gesamtgesellschaftlichen Kosten der Transformation in Richtung Klimaneutralität angestellt. Eine derartige Berechnung sähe sich komplexen Herausforderungen gegenüber und müsste zahlreiche Annahmen mit erheblichen Unsicherheiten treffen.

Vorliegende Studien, wie die von EY und vom Bundesverband Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) – oder aber Studien, wie z. B. die „Klimapfade“-Studie im Auftrag des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) oder die „Green Finance“-Studie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) –, versuchen, den Investitionsbedarf für die Transformation finanziell abzuschätzen. Kostenschätzungen dieser Art müssen aus einer gesamtwirtschaftlichen Sicht eingeordnet werden. Denn neben

Investitionskosten der Transformation müssten auch vermiedene Energieausgaben berücksichtigt werden, die z. B. für Investitionen in fossile Kraftwerke oder die dafür erforderlichen Brennstoffe einer alternativen Energieversorgung anfallen würden. Auch müssten die Kosten des unterlassenen Klimaschutzes – z. B. zunehmende Überschwemmungen – in einer solchen Betrachtung berücksichtigt werden.

11. Abgeordneter **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU) Was ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Pläne der Bundesregierung zum etwaigen Kauf- bzw. zu Übernahmeplänen von TenneT Deutschland durch den Bund?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 14. Mai 2024

Derzeit verhandeln die Bundesregierung und die niederländische Regierung über einen möglichen vollständigen Erwerb bzw. Verkauf von TenneT Deutschland. Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag weiterhin informieren, sobald wesentliche Meilensteine im Rahmen der Verhandlung anstehen.

12. Abgeordneter **Dr. Jan-Marco Luczak** (CDU/CSU) Wie viele Wohneinheiten sind durch die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Nicht realisierte Wohnungsbauprojekte“ auf Bundestagsdrucksache 20/11239 bezifferten 170 Projekte betroffen, bei denen aufgrund von Fristablauf keine Förderung mehr gewährt werden kann, und wie viele davon werden durch Wegfall der Förderung nicht mehr fertiggestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 13. Mai 2024

Insgesamt sind bei den 170 Projekten maximal 425 Wohneinheiten betroffen. Wie viele der Wohneinheiten tatsächlich durch einen Wegfall der Förderung nicht mehr fertiggestellt werden, ist nicht bekannt, da über das weitere Vorgehen der Antragsteller in den Projekten nach Ende der Frist keine Daten vorliegen.

13. Abgeordneter **Stefan Rouenhoff** (CDU/CSU) Wie gestalten sich die Förderbedingungen für den von der Bundesregierung geplanten Rohstofffonds, und ab wann wird es für Unternehmen möglich sein, sich um eine Förderung zu bewerben?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 16. Mai 2024**

Bei dem sogenannten Rohstoff-Fonds handelt es sich nicht um ein klassisches Förderprogramm, sondern um ein neues Eigenkapitalinstrument, mit dem die KfW ermächtigt wird, sich an Rohstoffprojekten zu beteiligen.

Grundsätzlich zielt der Rohstoff-Fonds darauf ab, sich an Projekten im In- und Ausland zu beteiligen, die unter Einhaltung hoher internationaler Nachhaltigkeitskriterien (ESG) einen Beitrag zur Rohstoffversorgungssicherheit leisten und der Gewinnung, Verarbeitung und dem Recycling von kritischen Rohstoffen im Sinne des Critical Raw Materials Act dienen.

Maßgabe hierbei ist, dass durch entsprechende Projektbeteiligungen oder Abkommen mit diesen Projekten ein Beitrag zur Stärkung der Binnenwirtschaft durch den langfristigen Bezug kritischer Rohstoffe, inklusive in weiterverarbeiteter Form, für Produktionsstandorte in Deutschland oder der Europäischen Union, geleistet wird.

Die Planungen sehen vor, dass der Rohstoff-Fonds noch im Sommer dieses Jahres startet und die Unternehmen dann auf der Internetseite der KfW auf entsprechende Informationen samt direkten Ansprechpartnern zurückgreifen können.

14. Abgeordneter
Dr. Klaus Wiener
(CDU/CSU)
- Wurde durch die Verabschiedung des sogenannten „Solarpakets I“ vom 26. April 2024 nach Kenntnis der Bundesregierung für industrielle Betriebe, welche eigenständig durch PV-Anlagen (PV = Photovoltaik) Strom produzieren, die rechtliche Möglichkeit geschaffen, überschüssigen Strom an direkt benachbarte industrielle Abnehmer zu überliefern, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 15. Mai 2024**

Eine Strombelieferung eines benachbarten Betriebs ist auch schon bisher rechtlich möglich gewesen und unterliegt den regulären gesetzlichen Anforderungen an Stromlieferungen. Derartige Konstellationen existieren zum Beispiel auf Basis von sogenannten Power Purchase Agreements (PPAs).

Soweit die in der Frage beschriebene Konstellation auf reine Photovoltaik-(PV-)Teilstromlieferungen abzielt und eine Belieferung der benachbarten industriellen Abnehmer über das Netz der öffentlichen Versorgung erfolgen soll, enthält das Solarpaket I keine neuen Regelungen. Derartige Sachverhalte werden unter dem Stichwort „Energy Sharing“ diskutiert; Vorgaben dazu wurden auf europäischer Ebene jüngst in der Strommarkttrichtlinie ergänzt, die formelle Bestätigung im Rat der Europäischen Union steht noch aus. Es ist geplant, entsprechende Regelungen zeitnah im Rahmen einer Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) umzusetzen. Branchengespräche zu diesem Themenbereich haben bereits stattgefunden.

Mit dem Solarpaket I wurde das geförderte Modell des Mieterstroms auch für gewerblich genutzte Gebäude geöffnet. Der sogenannte Mieterstrom erfasst gemäß § 21 Absatz 3 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) Konstellationen, in denen die Weitergabe von PV-Strom innerhalb desselben Quartiers erfolgt, und zwar ohne dass eine Durchleitung des Stroms durch das Netz der öffentlichen Versorgung erforderlich ist. Zudem ist ein zentrales Merkmal des Mieterstrom-Modells, dass der Vermieter bzw. Lieferant dem Mieter bzw. Abnehmer des Stroms nicht nur den PV-Strom bereitstellt, sondern eine Vollstrombelieferung vornimmt. Soweit diese Anforderungen erfüllt werden, kann zukünftig der Mieterstromzuschlag in Anspruch genommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

15. Abgeordnete **Barbara Benkstein** (AfD)
- Gibt es Pläne seitens der Bundesregierung zur Sicherung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung in Deutschland mit Bargeld jetzt und künftig, angesichts der Pläne der EU-Kommission zur Einführung eines digitalen Euro, (siehe: www.consilium.europa.eu/de/policies/digital-euro/; vgl. die Situation im EU-Mitgliedstaat Schweden: www.heise.de/hintergrund/Missing-Link-Karten-Pionier-Schweden-entdeckt-die-Bedeutung-von-Bargeld-neu-9708325.html), und wenn ja, mit welchen Maßnahmen, und wenn nein, warum nicht, und kann die Bundesregierung darüber hinaus beziffern, an wie vielen kundenöffentlich zugänglichen Bankautomaten und zusätzlichen Ausgabestellen, etwa im Handel, sich die Bevölkerung bundesweit uneingeschränkt mit Bargeld versehen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 15. Mai 2024

Die Europäische Kommission hat am 28. Juni 2023 einen Legislativvorschlag für den Rechtsrahmen eines möglichen digitalen Euro vorgelegt (abrufbar unter https://finance.ec.europa.eu/publications/digital-euro-package_en). Parallel dazu hat die Europäische Kommission am 28. Juni 2023 einen Legislativvorschlag über Euro-Banknoten und Euro-Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel vorgelegt (abrufbar unter: https://economy-finance.ec.europa.eu/system/files/2023-06/COM_2023_364_1_EN_ACT_part1_v6.pdf). Der Vorschlag sieht regulatorische Maßnahmen vor, um die Rolle des Euro-Bargelds als gesetzliches Zahlungsmittel dauerhaft zu schützen.

Die Bundesregierung misst der generellen Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von Bargeld große Bedeutung bei. Diese Position bringt sie aktiv in die europäischen Verhandlungen zum Legislativvorschlag über Euro-Banknoten und Euro-Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel ein. Ein

möglicher digitaler Euro kann und soll das Bargeld nur ergänzen, nicht ersetzen. Eine Entscheidung über die mögliche Einführung eines digitalen Euro ist mit der Vorlage des Legislativvorschlags durch die Europäische Kommission noch nicht gefallen. Eine solche könnte erst getroffen werden, wenn das europäische Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.

Nach Erhebungen der Deutschen Bundesbank ist die Bargeldversorgung der Bevölkerung in Deutschland aktuell gewährleistet und die Bevölkerung kann sehr einfach an Bargeld gelangen (vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Januar 2023, Zugang zu Bargeld in Deutschland: Auswertungen zur räumlichen Verfügbarkeit von Abhebeorten, S. 97 ff.). Bürgerinnen und Bürger versorgen sich nach den Erhebungen der Deutschen Bundesbank nach wie vor zuvorderst an Geldautomaten (nach Angaben der Deutschen Bundesbank über 50.000 im Jahr 2023) und Bank-schaltern mit Bargeld und können zudem an etwa 28.000 (im Jahr 2021) Abhebeorten Bargeldabhebungen an der Ladenkasse tätigen.

16. Abgeordneter
Johannes Huber
(fraktionslos)
- Welche konkreten Maßnahmen strebt die Bundesregierung zur Reduzierung der Steuer- und Sozialabgaben (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/oecd-studie-nur-dieses-eine-land-hat-hoehere-steuern-und-sozialabgaben-als-deutschland/100033375.html) an, und in welchem Zeitraum ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 14. Mai 2024

Ziel der Bundesregierung ist und bleibt es, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen im Rahmen der haushaltspolitischen Möglichkeiten finanziell zu entlasten, um so die Wachstumskräfte der deutschen Volkswirtschaft zu stärken.

Zur Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit sind nach den deutlichen Entlastungen des Jahres 2023 mit Jahresbeginn 2024 weitere steuerliche Änderungen insbesondere beim Einkommensteuertarif in Kraft getreten, die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich um rund 15 Mrd. Euro in voller Jahreswirkung entlasten. Damit sorgen ab diesem Jahr die zweite Stufe des Inflationsausgleichsgesetzes und das Zukunftsfinanzierungsgesetz dafür, dass gerade in der breiten Mitte der Gesellschaft Anreize zu Innovation, Leistung und Vermögensbildung gestärkt werden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die – infolge stärker gestiegener sozialrechtlicher Regelbedarfe – verfassungsrechtlich notwendige rückwirkende Anpassung des Grundfreibetrags und Kinderfreibetrags 2024 umsetzen und damit die Bürgerinnen und Bürger noch in diesem Jahr zusätzlich entlasten. Zudem wird die Bundesregierung auf der Grundlage des im Herbst 2024 zu veröffentlichenden 15. Existenzminimumberichts und des 6. Steuerprogressionsberichts weitere gesetzliche Maßnahmen insbesondere beim Einkommensteuertarif für die Jahre 2025 und 2026 auf den Weg bringen.

Bei den Sozialabgaben hat die Bundesregierung Geringverdiener mit der Reform der Beschäftigung im Übergangsbereich (sogenannte Midijobs) und der deutlichen Ausweitung der Midijob-Grenze auf 2.000 Euro entlastet. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels müssen zur

Sicherung von Fairness und Leistungsanreizen auch künftig Beiträge und Leistungen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Dabei bleibt die wachstumsfreundliche Begrenzung der Steuer- und Abgabenbelastung ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Bei allen aktuellen und künftigen Entlastungen wird die Bundesregierung den Haushalt und die Anforderungen der Schuldenbremse stets im Blick behalten. Nur so lässt sich das Vertrauen in eine nachhaltige Wirtschafts- und Finanzentwicklung erhalten.

17. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- Welche möglichen Risiken entstehen nach Ansicht der Bundesregierung beim geplanten, aufzubauenden Stiftungsvermögen des Generationenkapitals (vgl. Referentenentwurf: www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Referentenentwurf/ref-gesetz-zur-stabilisierung-des-rentenneiveaus-aufbau-generationenkapital.pdf?__blob=publicationFile&v=4), wenn das Stiftungsvermögen – nach Abzug der Zuführungen zum Aufbau des Generationenkapitals und anfallender Zinszahlungen für das Darlehen des Bundes – im Jahr 2036 negativ ausfällt, und welche Folgen hätte dies für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) bzw. für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler (bitte ausführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 17. Mai 2024

In dem von Ihnen beschriebenen Szenario schüttet die Stiftung keine Erträge an die Deutsche Rentenversicherung Bund aus. Eine Ausschüttung erfolgt nur, wenn der Wert der Kapitalanlagen positiv ist und der sogenannte „Sicherheitspuffer“ eingehalten wird. Die Regelungen zur Ausschüttung sind in § 7 des Referentenentwurfs für das sogenannte Rentenpaket II geregelt.

Sofern der Wert der Kapitalanlagen im Jahr 2036 nach Zahlung der Zinsen geringer ausfällt als die Summe der zugeführten Darlehen und Vermögenswerte, handelt es sich um eine temporär ungünstige Bewertung des Kapitalstocks zu Marktkursen. Wenn der Kapitalstock – wie im Referentenentwurf vorgesehen – langfristig gehalten wird, hat dieses Szenario auch nur temporär Auswirkungen auf die Fähigkeit des Generationenkapitals, Ausschüttungen an die gesetzliche Rentenversicherung zu tätigen.

Im Referentenentwurf sind die finanziellen Auswirkungen sowohl für die gesetzliche Rentenversicherung als auch für den Bund dargestellt, die sich ohne Errichtung des Generationenkapitals ergäben. Diese Wirkungen wären identisch mit einem Szenario, in dem es zu keiner Ausschüttung aus dem Generationenkapital an die Rentenversicherung käme.

18. Abgeordnete
Petra Nicolaisen
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen für Standortgemeinden von Batteriegroßspeicheranlagen zu ergreifen, um sie im Rahmen der Gewerbesteuererlegung auch dann am Gewerbesteueraufkommen zu beteiligen, wenn die Speicher Strom nicht ausschließlich aus Wind- oder Solarenergie beziehen, sondern aus anderen bzw. unbekanntem Energiequellen und die Standortgemeinden nicht Sitz der tatsächlichen Geschäftsleitung des Unternehmens sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 17. Mai 2024**

Ja, ein entsprechender Regelungsvorschlag zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes wird derzeit innerhalb der Bundesregierung erarbeitet und soll Eingang in ein geeignetes Steuergesetzgebungsverfahren finden.

19. Abgeordnete
Nadine Schön
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts und eine Erweiterung des § 52 der Abgabenordnung (AO) vornehmen – wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zugesagt (siehe Koalitionsvertrag, Kapitel Vielfalt) –, und wird die Bundesregierung dabei auch die Entwicklung digitaler Angebote, wie z. B. die Entwicklung von freier und offener Software, in der AO als gemeinnützig absichern, um gemeinwohlorientierte Plattformen, Apps oder Software in Deutschland zu fördern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 14. Mai 2024**

Derzeit werden regierungsintern Maßnahmen im Gemeinnützigkeitsrecht erarbeitet, die in einem kommenden Steuergesetz verankert werden sollen. Der Inhalt soll sich an den Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag orientieren. Details zu einem konkreten Zeitplan stehen noch nicht fest.

Die Entwicklung von freier Software sowie die Vermittlung von Inhalten auf dem Gebiet der Digitalisierung sind bereits nach dem geltenden Recht regelmäßig als Förderung der Wissenschaft und Forschung nach § 52 Absatz 2 Nummer 1 der Abgabenordnung oder als Förderung der Bildung nach § 52 Absatz 2 Nummer 7 der Abgabenordnung möglich. Eine gesetzliche Anpassung in diesem Bereich wird daher derzeit nicht für notwendig erachtet.

20. Abgeordneter
Dr. Hermann-Josef Tebroke
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um rechtlich bindend festzulegen, dass die sogenannten „Cannabis Social Clubs“ nicht als gemeinnützig anerkannt werden können, und falls nicht, weshalb nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 13. Mai 2024

Der Steuervollzug und die Beurteilung steuerlicher Einzelfälle obliegt verfassungsmäßig den zuständigen Länderfinanzbehörden.

Unabhängig vom Einzelfall steht bei den Cannabis-Anbauvereinigungen regelmäßig der bloße Anbau von Pflanzen sowie die Weitergabe von pflanzlichem Material an die Mitglieder im Vordergrund, sodass Anbauvereinigungen regelmäßig nicht den gemeinnützigen Zweck der Pflanzenzucht erfüllen dürften und damit keine gemeinnützigen Zwecke verfolgen. Der ausschließliche Zweck von Anbauvereinigungen ist nach Maßgabe von § 1 Nummer 13 des Konsumcannabisgesetzes der gemeinschaftliche nichtgewerbliche Eigenanbau und die Weitergabe von Cannabis zum Eigenkonsum durch und an Mitglieder sowie die Weitergabe von Vermehrungsmaterial und die Information von Mitgliedern über cannabisspezifische Suchtprävention und -beratung.

Das Bundesministerium der Finanzen beabsichtigt, diese Thematik zur Sicherstellung eines einheitlichen Steuervollzugs mit den obersten Finanzbehörden der Länder zu erörtern.

Im Übrigen gelten für Cannabis-Anbauvereinigungen die allgemeinen steuerlichen Regelungen. Besondere steuerliche Vergünstigungen für diese eingetragenen nicht wirtschaftlichen Vereine oder eingetragenen Genossenschaften existieren nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

21. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Welche Sicherheitsausrüstung müssen Polizisten der Bundespolizei See prinzipiell zusätzlich zur Dienstbekleidung nach Kenntnis der Bundesregierung tragen (beispielsweise Helm, Schwimmweste, etc.), wenn sie ein Schiff betreten, und gibt es Besonderheiten während des Lade- und Lösch-Betriebes oder auf freier See, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 13. Mai 2024**

Die Ausstattung der Bundespolizei ergibt sich aus dem Internationalen Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS), den Unfallverhütungsvorschriften (UW) Bund, den Polizeidienstvorschriften (PDV 014, 521, 536), dem Leitfaden 371 (Eigensicherung) sowie den Sicherheitsvorgaben und Regelungen des Arbeitsschutzes.

Polizistinnen und Polizisten der Bundespolizei See wird situationsabhängig insbesondere folgende Sicherheitsausrüstung zur Verfügung gestellt:

- Offshore-Bekleidung zweiteilig (Witterungsschutz),
- Arbeitsüberlebensanzüge,
- Arbeitsschutzhelm,
- Helm mit Headset für die Kontrollbootbesatzung,
- Schwimmweste,
- Bordschuhe,
- Borddienstanzug,
- Sicherheitshandschuhe,
- Schutzbrille.

Der „Lade- bzw. Löschbetrieb“ von Einsatzschiffen findet grundsätzlich an der Pier im Hafen statt. Werden derartige Tätigkeiten auch auf See notwendig, richten sich diese nach den genannten Grundsätzen und Bestimmungen aus.

22. Abgeordneter **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU) Für welchen Monat oder für welches Quartal strebt die Bundesregierung eine kabinettsreife Einigung zum Austausch von Komponenten chinesischer Hersteller aus den deutschen Mobilfunknetzen an (www.spiegel.de/politik/deutschland/mobilfunk-deutsches-netz-soll-laut-bundesinnenministerium-in-drei-jahren-von-china-unabhaengig-werden-a-915d246c-97da-4b79-9863-d1f499b12568)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 15. Mai 2024**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat prüft aktuell nach § 9b Absatz 4 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) den Einsatz von kritischen Komponenten chinesischer Hersteller in den deutschen öffentlichen 5G-Mobilfunknetzen. Wann die Verfahren abgeschlossen werden können, kann nicht vorausgesagt werden.

Zu konkreten, laufenden Abstimmungsprozessen innerhalb der Bundesregierung wird keine Auskunft erteilt, weil dies den Kernbereich exeku-

tiver Eigenverantwortung betrifft. Hierzu gehört die Willensbildung der Bundesregierung, die sich – wie im konkreten Fall – vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht.

23. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie viele Doppel- und Mehrfachstaatler hielten sich in Deutschland in dem Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2023 auf (bitte jeweils getrennt nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 13. Mai 2024

Zur Zahl der in Deutschland lebenden Doppel- beziehungsweise Mehrstaater steht keine belastbare statistische Datenbasis zur Verfügung. Deutsche, die zusätzlich eine oder mehrere weitere Staatsangehörigkeiten besitzen, gehen nur als deutsche Staatsangehörige in die Bevölkerungsstatistik ein. Sie sind nach deutschem Recht keine Ausländer und sind deshalb auch nicht im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst.

Daten zur Mehrstaatigkeit werden im Zensus und Mikrozensus erhoben. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lebten laut Zensus 2011 am 9. Mai 2011 in Deutschland 4,33 Millionen Personen mit zwei oder mehr Staatsangehörigkeiten. Die Ergebnisse des jährlich durchgeführten Mikrozensus sind in der untenstehenden Tabelle dargestellt.

Zur Aussagekraft und den unterschiedlichen Ergebnissen von Zensus und Mikrozensus wird aus methodischer Sicht angemerkt: Der Zensus wird alle zehn Jahre durchgeführt. Datenbasis für die Ermittlung der Einwohnerzahl und der demografischen Angaben sind die Angaben aus den amtlichen deutschen Melderegistern. Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen zu den Doppelstaaten im Zensus insoweit überhöht sind, als beispielsweise Verluste ausländischer Staatsangehörigkeiten und der Zerfall ausländischer Staaten, wie z. B. der Sowjetunion, in den Melderegistern erst im Nachgang oder – mangels entsprechender Anzeigen der Betroffenen – gar nicht berücksichtigt werden können. Der Mikrozensus dagegen ist eine jährlich durchgeführte Haushaltsstichprobe, in der ein Prozent der deutschen Haushalte befragt wird. Die Ergebnisse basieren auf den Angaben der Befragten und stehen unter dem Vorbehalt, dass die Einschätzung der Betroffenen hinsichtlich bestehender Staatsangehörigkeiten nicht immer korrekt ist.

Jahr	Bevölkerung insgesamt (in 1.000)	Doppelstaatler/ -innen (in 1.000)	Deutsche Doppelstaatler/ -innen (in 1.000)	Ausländische Doppelstaatler/ -innen (in 1.000)
2023	83.875	3.298	2.923	375
2022	83.097	3.077	2.740	337
2021	82.347	2.927	2.624	303
2020	81.861	2.785	2.515	270
2019	81.848	2.149	1.964	186
2018	81.613	2.014	1.834	180
2017	81.740	1.949	1.795	155
2016	82.425	1.999	1.870	128
2015	81.404	1.793	1.686	107
2014	80.896	1.633	1.545	88
2013	80.611	1.577	1.493	84
2012	80.413	1.531	1.462	69
2011	80.249	1.464	1.398	66
2010	81.715	1.346	1.276	69

24. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)

Wie sind die christenfeindlichen Straftaten aus der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 20/10665 den Kategorien Sachbeschädigungen (bitte nach Kirchenbeschädigungen/-schändungen und Friedhofsschändungen aufgliedern), Angriffe auf Geistliche und Gläubige sowie Sonstiges zuzuordnen (bitte für jedes Jahr nach den jeweiligen Kategorien der Politisch motivierten Kriminalität aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 13. Mai 2024**

Es handelt sich für die Jahre 2019 bis 2023 um Jahresfallzahlen zum jeweiligen Stichtag 31. Januar des Folgejahres sowie die bisher in der Fallzahlenanwendung des Bundeskriminalamtes (BKA) erfassten Fälle für das Jahr 2024 mit Abfragedatum 7. Mai 2024.

Bis zum 31. Dezember 2022 war der Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -nicht zuzuordnen- (PMK-NZ) einschlägig. Dieser wurde zum 1. Januar 2023 inhaltsgleich in PMK -sonstige Zuordnung- (PMK-SZ) umbenannt.

Die Anzahl der Sachbeschädigungen (§§ 303, 304, 305, 305a StGB) mit Nennung des Unterthemenfeldes (UTF) „Christenfeindlich“ aufgeschlüsselt nach Phänomenbereichen für die Jahre 2019 bis 2024 kann folgender Tabelle entnommen werden.

Sachbeschädigungen	PMK-L	PMK-R	PMK-AI	PMK-RI	PMK-NZ/-SZ	Summe
2019	21	1	0	4	5	31
2020	15	3	0	5	14	37
2021	19	2	0	60	9	36
2022	9	5	0	9	14	37
2023 (vorläufige Fallzahlen)	10	3	2	14	26	55
2024 (vorläufige Fallzahlen)	1	0	0	6	4	11

Christenfeindliche Sachbeschädigungen mit Nennung des Unterangriffsziels (UAZ) „Kirche“ sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

	PMK-L	PMK-R	PMK-AI	PMK-RI	PMK-NZ/-SZ	Summe
2019	16	1	0	1	4	22
2020	11	1	0	3	7	22
2021	12	2	0	3	4	21
2022	5	5	0	4	9	23
2023 (vorläufige Fallzahlen)	5	1	0	9	13	28
2024 (vorläufige Fallzahlen)	0	0	0	2	2	4

Christenfeindliche Sachbeschädigungen mit Nennung des Oberangriffsziels (OAZ) „Friedhof“ sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

	PMK-L	PMK-R	PMK-AI	PMK-RI	PMK-NZ/-SZ	Summe
2019	0	0	0	0	0	0
2020	0	0	0	1	0	1
2021	0	0	0	0	1	1
2022	0	0	0	0	1	1
2023 (vorläufige Fallzahlen)	0	0	0	0	0	0
2024 (vorläufige Fallzahlen)	0	0	0	0	0	0

Hinweis:

Da bei Angriffszielen Mehrfachnennungen möglich sind, ist ein Aufsummieren nicht sachgerecht.

Zu christenfeindlichen Angriffen auf Geistliche und Gläubige sowie Sonstiges werden Fälle mit Nennung des UTF „Christenfeindlich“ und des UAZ „Religiöser Repräsentant“ genannt. Der Begriff „Angriff“ ist im Rahmen des KPMD-PMK nicht definiert. Alternativ werden in folgender Aufstellung die erfassten Gewaltdelikte aufgeführt.

Gewaltdelikte	PMK-L	PMK-R	PMK-AI	PMK-RI	PMK-NZ/-SZ	Summe
2019		0	0	0	0	0
2020	0	0	0	6	0	6
2021	0	0	0	8	1	9
2022	0	0	1	5	1	7
2023 (vorläufige Fallzahlen)	0	1	0	9	1	11
2024 (vorläufige Fallzahlen)	0	0	0	0	0	0

25. Abgeordnete
Joana Cotar
(fraktionslos)
- Wie viele Anzeigen im Zusammenhang mit strafrechtlich relevanten Inhalten auf Social-Media-Plattformen hat die Bundesregierung erstattet, und welche Kosten sind in diesem Zusammenhang entstanden (bitte nach Bundesministerien auflisten, <https://x.com/integrationbund/status/1787850818730762607>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 17. Mai 2024

Im Folgenden wird die Anzahl der durch die Bundesministerien in der aktuellen Legislaturperiode erstatteten Anzeigen im Sinne Ihrer Frage aufgelistet. Hierbei wird davon ausgegangen, dass Anzeigen im Sinne von § 158 Absatz 1 der Strafprozessordnung erfragt werden. Es werden zudem nur Anzeigen gelistet, die im Zusammenhang mit dienstlichen Auftritten in den „Sozialen Netzwerken“ stehen. Die Anzahl der strafrechtlich relevanten Anzeigen, die z. B. aufgrund von Nachrichten an Mitglieder der Bundesregierung oder von Kommentaren unter Beiträgen von ausschließlich privaten Auftritten der Mitglieder der Bundesregierung privat zur Anzeige gebracht werden, obwohl sie möglicherweise in einem dienstlichen Zusammenhang stehen, werden nicht aufgelistet. Die mit einer Anzeige im Zusammenhang stehenden Kosten werden weder erhoben noch nachgehalten. Diese können somit auch nicht bzw. nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand beziffert werden.

Ressort	Anzeigen
BMI	51
AA	38
BMAS	1
BMEL	8
BMBF	10

26. Abgeordneter
Hansjörg Durz
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass jede Kommune für die Ausstellung digitaler Personalausweise ein Kombigerät zur Erfassung und Anfertigung von Fingerabdrücken und Lichtbildern erhält, und mit welcher Stückzahl an Kombigeräten pro 100.000 Einwohner plant die Bundesregierung derzeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 14. Mai 2024

Die aktuelle Planung sieht vor, dass jeder Pass- und Personalausweisbehörde und jeder Ausländerbehörde zur Erfassung biometrischer Daten (Lichtbild, Fingerabdrücke, Unterschrift) mindestens ein sogenanntes „Live-Enrolment-System“ der Bundesdruckerei GmbH zur Verfügung gestellt werden kann. Eine Planung der Geräte „pro 100.000 Einwohner“ existiert nicht. Sie ist schon deshalb nicht angezeigt, da in ländlichen Bereichen mehr Geräte pro 100.000 Einwohner zur Verfügung stehen müssen als in dicht besiedelten städtischen Gebieten. 100.000 Einwohner auf dem Land verteilen sich mitunter auf zehn unterschiedliche

Kommunen. Dementsprechend würde sich auch die Antragstellung für ID-Dokumente auf zehn Standorte verteilen, sodass hier auf 100.000 Einwohner folglich zehn Systeme entfielen, während in Großstädten möglicherweise fünf Systeme für die gleiche Einwohnerzahl ausreichend sind.

Bei der Bedarfsermittlung hat sich das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) im Vorfeld insbesondere an konkreten Vorgangszahlen der einzelnen Standorte aus dem Vorjahr orientiert und hieraus einen rechnerischen Bedarf pro Standort ermittelt. Im Rahmen der noch bis Ende Mai laufenden Bedarfsabfrage haben die Kommunen gleichwohl Gelegenheit individuelle regionale Besonderheiten (beispielsweise bauliche Situationen oder das Fehlen privater Fotostudios im näheren Umfeld) zu kommunizieren und demnach beim tatsächlichen Bedarf nach oben oder nach unten vom rechnerischen Bedarf abzuweichen.

27. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (Gruppe Die Linke) In welcher Weise wurde die Beschlussempfehlung zum Gesetz zur Änderung des Anti-Doping-Gesetzes (Bundestagsdrucksache 19/30469) bisher umgesetzt (darunter zum Beispiel II., 4. und 5. Spiegelstrich), und was unternimmt die Bundesregierung, um die ggf. noch offenen Punkte zeitnah zu realisieren (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 76 auf Bundestagsdrucksache 20/7148)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 13. Mai 2024

In der von Ihnen angesprochenen Beschlussempfehlung heißt es: „II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

[1] in Anlehnung an § 31 des Betäubungsmittelgesetzes eine auf die Besonderheiten des Dopings im Sport zugeschnittene bereichsspezifische Kronzeugenregelung im Gesetz gegen Doping im Sport (AntiDopG) einzuführen, da dadurch die Privilegierung der Preisgabe relevanter Informationen verbindlich zum Ausdruck gebracht wird,

[2] die Bundesländer aufzufordern, spezialisierte Fortbildungsangebote zum AntiDopG anzubieten sowie spezielle Anti-DopingSchwerpunktsanwaltschaften einzurichten und damit einen wesentlichen Beitrag zum Kampf gegen Doping zu leisten,

[3] die Spitzensportverbände aufzufordern, ihre Athletinnen und Athleten besser als bisher über die Existenz und Funktionsweise der Hinweisgebersysteme der Nationalen und der Welt Anti-Doping Agentur – NADA und WADA – aufzuklären,

[4] die Deutsche Sportjugend (dsj) bei der Erarbeitung und Implementierung umfassender Präventionskonzepte insbesondere für Minderjährige zu unterstützen und zu fördern,

[5] die Drogenbeauftragte der Bundesregierung damit zu betrauen, eine spezielle Beobachtungs- und Aufklärungsstrategie für den Sport zur Verhütung des Einsatzes von leistungssteigernden und schmerzbetäubenden Substanzen zu erarbeiten und umzusetzen. Insbesondere der Schutz von

Minderjährigen und deren Aufklärung zum selbstbestimmten Erkennen von gesundheitlichen Gefahren und der Unrechtmäßigkeiten an sich sowie des sportlichen Erfolges bei Einnahme solcher Substanzen stellen hierbei eine wesentliche Zielsetzung dar.“

Zu 1.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Anti-Doping-Gesetzes vom 12. August 2021 wurde mit § 4a des Anti-Doping-Gesetzes (Strafmilderung oder Absehen von Strafe) eine Kronzeugenregelung in das Gesetz eingefügt.

Zu 2.

Nach Kenntnis der Bundesregierung schreitet der Ausbau von delikt-spezifischen Schwerpunktstaatsanwaltschaften bzw. die Einrichtung bestimmter Sonderdezernate innerhalb der Organisationsstruktur der Staatsanwaltschaften in den Ländern in diesem Bereich voran. Mittlerweile haben neben Bayern und Baden-Württemberg auch Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen einen entsprechenden Schwerpunkt eingerichtet.

Zu 3.

Die vom Bund institutionalisiert geförderte NADA nimmt die Information zu existierenden Hinweisgeberangeboten in allen ihren Angeboten und Informationsveranstaltungen bei Spitzenverbänden auf. Weiterhin informiert sie Athletinnen und Athleten insbesondere in den digitalen Medien und bei Präventionsveranstaltungen vor Ort über diese Angebote.

Zu 4.

Die NADA arbeitet ebenfalls mit der dsj zusammen. Wichtig ist hier das Konzept der Junior-Botschafter zu erwähnen, dass die dsj als Peer-to-peer-Ansatz im Rahmen der Aufklärungsmaßnahmen etabliert hat, um Minderjährige zu unterstützen und zu schützen.

Zu 5.

Die Präventionsarbeit der NADA bietet mittlerweile ein breites Netzwerk an Schulungs- und Informationseinrichtungen zum Thema Doping, Schmerzmittelmissbrauch und Einsatz leistungssteigernder Substanzen. Gleiches gilt für den Minderjährigenschutz. Die nationalen und internationalen Anti-Doping-Regelwerke legen die Grundlage für umfangreiche Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für Minderjährige und jugendliche Athleten und Athletinnen. Die bevölkerungsweite Verbreitung des Missbrauchs von Medikamenten wird zudem über den durch das Bundesministerium für Gesundheit finanzierten Epidemiologischen Suchtsurvey regelmäßig untersucht. Eine spezifische Beobachtungs- und Aufklärungsstrategie für den Sport wird seitens der Bundesregierung nicht für zielführend gehalten. Wichtig ist stattdessen ein umfassendes Maßnahmenbündel.

28. Abgeordneter
Jürgen Hardt
(CDU/CSU)
- Wie viele ausreisepflichtige türkische Staatsangehörige wurden seit dem 1. Januar 2023 erfolgreich in die Türkei zurückgeführt, und sind die Gespräche mit der Türkei über die Zusammenarbeit in Rückführungsfragen über den Wunsch zur Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der beiden Innenministerien hinaus fortgeschritten, und wenn ja, inwiefern, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 13. Mai 2024

Seit dem 1. Januar 2023 wurden mit Stand 31. März 2024 1.099 Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit in die Türkei zurückgeführt.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10297 wird im Übrigen verwiesen.

29. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie viele Personen sind 2024 bis zum Stichtag 30. April erstmals in die Bundesrepublik Deutschland eingereist, die einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen erhalten haben (bitte nach einzelnen Monaten aufschlüsseln und die fünf Hauptherkunftsnationalitäten angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 17. Mai 2024

Ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) zum Stichtag 30. April 2024 waren im Januar 2024 4.001 Personen im Sinne der Fragestellung nach Deutschland eingereist. Die Hauptstaatsangehörigkeiten waren Syrien, Türkei, Kosovo, Indien und Bosnien und Herzegowina. Entsprechende belastbare Angaben für die Monate Februar, März und April 2024 liegen noch nicht vor, da die für die Erteilung von Aufenthaltstiteln zuständigen Ausländerbehörden viele Titelerteilungen für die betreffenden Monate erfahrungsgemäß noch nicht an das AZR gemeldet haben. Entsprechende (Nach-)Meldungen erfordern im Regelfall einen Zeitraum von bis zu drei Monaten.

30. Abgeordneter
Tilman Kuban
(CDU/CSU)
- Wie viele Personen haben in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung einen Asylantrag gestellt, die zuvor bereits ein abgeschlossenes Asylverfahren in Griechenland durchlaufen haben (sog. Sekundärmigration) (bitte die Gesamtzahl für den Zeitraum ab 1. Januar 2022 bis März 2024 angeben), und wie viele von diesen Personen haben in Griechenland einen positiven Bescheid über ihren Schutzstatus erhalten (bitte für den Zeitraum ab 1. Januar 2022 bis März 2024 nach Monaten auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 13. Mai 2024**

Daten im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nur für Asylantragstellende in Deutschland vor, deren Asylverfahren in Griechenland mit einem positiven Bescheid, d. h. mit der Zuerkennung internationalen Schutzes, abgeschlossen wurde und sofern dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge diese Information bekannt geworden ist.

Die Daten zu Asylantragstellenden in Deutschland, denen bereits durch Griechenland internationaler Schutz zuerkannt wurde, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Abfragestand 1. Mai 2024). Die Angaben zu den Asylanträgen umfassen sowohl Asylerst- als auch -folganträge.

Monat	Asylanträge
Januar 2022	2.151
Februar 2022	1.716
März 2022	1.525
April 2022	1.292
Mai 2022	1.352
Juni 2022	1.230
Juli 2022	1.015
August 2022	1.244
September 2022	1.221
Oktober 2022	1.143
November 2022	1.340
Dezember 2022	1.221
Januar 2023	1.365
Februar 2023	1.145
März 2023	1.103
April 2023	914
Mai 2023	773
Juni 2023	459
Juli 2023	498
August 2023	438
September 2023	304
Oktober 2023	426
November 2023	610
Dezember 2023	799
Januar 2024	1.524
Februar 2024	1.908
März 2024	1.779

Die Monatswerte können von bereits veröffentlichten Daten abweichen, da häufig erst im laufenden Asylverfahren die Information über das Vorliegen eines Schutzstatus bekannt wird und die entsprechende Information erst nach Kenntnisnahme erfasst werden kann.

31. Abgeordneter
Christian Leye
(Gruppe BSW)
- Welche Kontakte gab es nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen dem Beamten E. B. aus dem Bundesministerium des Innern (BMI) (vgl. www.spiegel.de/politik/deutschland/bundesinnenministerium-verdacht-auf-kungelei-a-939b384f-9da3-4131-9d91-93bb9e549214) und Vertretern des Unternehmens McKinsey (bitte Angabe des Datums und des Inhalts der letzten 13 Kontakte), und wie viele Kontakte gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in Summe zwischen E. B. und Vertretern der neuen Firma des im Artikel genannten ehemaligen Mitarbeiters von McKinsey (bitte erläutern)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 15. Mai 2024**

Die Kontakte mit Vertretern von McKinsey aus der im Artikel genannten Beauftragung fanden in der Zeit von 2017 bis zum ersten Quartal 2021 statt. Da die Kalendereintragungen aus dieser Zeit nicht gespeichert werden, kann keine genaue Angabe zu den Terminen gemacht werden.

Am 13. April 2023 fand ein Termin zum Thema Beschleunigung von Anlagengenehmigungen im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes mit der neuen Firma des im Artikel genannten ehemaligen Mitarbeiters von McKinsey mit Mitarbeitern der Abteilung DV statt, an der E. B. teilgenommen hat.

32. Abgeordneter
Stephan Mayer
(**Altötting**)
(CDU/CSU)
- Weshalb ist die traditionell nach der Wintersaison für Mittwoch, den 10. April 2024 vorgesehene Sportlerinnen- und Sportlerehrung der Bundespolizei in der Bundespolizeisportschule in Bad Endorf abgesagt worden, und wann ist beabsichtigt, diese meines Erachtens wichtige Ehrung nachzuholen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. Mai 2024**

Die Saisonabschlussfeier der Bundespolizeisportschule Bad Endorf am 10. April 2024 wurde in Absprache mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat für das Jahr 2024 abgesagt. Im laufenden Haushaltsjahr priorisiert die Bundespolizei – wie viele andere öffentliche Stellen – insbesondere auch aufgrund der allgemeinen Teuerung bei nicht zwingenden Ausgaben. Ein Nachholtermin ist – auch aufgrund der anstehenden Olympischen Spiele in Paris – bisher nicht vorgesehen.

Die Sportlerinnen und Sportler an der Bundespolizeisportschule Bad Endorf genießen unabhängig davon die höchste Wertschätzung durch die Bundesregierung.

33. Abgeordneter
Florian Müller
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Planungsstand der Bundesregierung für die zusätzlichen Logistikzentren der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) im Regierungsbezirk Arnsberg (Nordrhein-Westfalen), im Havelland/Potsdam-Mittelmark (Brandenburg), im Landkreis Kassel/Baunatal (Hessen), im Raum Lübeck (Schleswig-Holstein) und in Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern) hinsichtlich der Kosten und des Baus (siehe hierzu: www.wp.de/staedte/meschede-und-umland/article/238052859/fuer-katastrophenfall-thw-mit-groessen-plaenen-im-hochsauerland.html sowie www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2023/thw-nationale-reserve-gesundheitsschutz-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=2), und wann ist mit der jeweiligen Fertigstellung der zusätzlichen Standorte zu rechnen (bitte den Stand für die Standorte einzeln aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 14. Mai 2024

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) hält derzeit drei Logistikzentren in Ulm (BW), Obernburg (BY) sowie Nohra (TH) für die Einlagerung von ergänzender Zivil- und Katastrophenschutz-ausstattung für Inlandseinsätze (Trinkwasseraufbereitungsanlagen, Brückenbaumaterial, Notstromaggregate und Ähnliches), Ausstattung von THW-Auslandskapazitäten (zum Beispiel für CBRN-Lagen) sowie von ausgewählten Produktgütern (persönliche Schutzausstattung) der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz (NRGS) vor. Eine Anmietung des vierten geplanten Interimsstandortes war bislang unter Berücksichtigung der Anforderungen, der geographischen Vorgabe des Standortes und unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit für notwendige Herrichtungsmaßnahmen nicht erfolgreich. Das Erkundungsverfahren eines potentiellen vierten Standortes in Oldenburg (NI) ist noch anhängig.

Weitere Planungen zum Aufbau von vier zusätzlichen Logistikzentren können erst nach der Bereitstellung der langfristigen Finanzierung und der Anmeldung weiterer Bedarfe zur Einlagerung nationaler Reserven bzw. im Zusammenhang mit der Erfüllung von Aufgaben der zivil-militärischen Zusammenarbeit vorangetrieben werden. Dafür hat das THW die Regionen Kassel/Baunatal, Arnsberg und Havelland/Potsdam-Mittelmark als Erkundungsgebiet für Logistikzentren festgelegt.

Eine mögliche Standortentscheidung für ein achttes Logistikzentrum wurde aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht getroffen.

Aussagen zu möglichen Kosten zum Aufbau von zusätzlichen Logistikzentren können erst nach Ausgestaltung der Feinkonzeption zu den jeweiligen Standorten getroffen werden.

34. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung bei dem Erfordernis von Fingerabdrücken im Reisepass/Personalausweis Ausnahmeregelungen für Menschen, die aufgrund einer conterganbedingten oder einer sonstigen Beeinträchtigung keine Fingerabdrücke abgeben können (z. B. durch einen amtlichen Vermerk im jeweiligen Ausweis), und wenn nein, wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass es deshalb nicht zu Diskriminierungen für Menschen mit Behinderungen kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 13. Mai 2024**

Die entsprechenden Ausnahmeregelungen für den Fall, dass die Abnahme der Fingerabdrücke aus medizinischen Gründen, die nicht nur vorübergehender Art sind, unmöglich ist, sind bereits jetzt in § 4 Absatz 4 des Passgesetzes sowie in § 5 Absatz 9 des Personalausweisgesetzes enthalten. Die Ausnahmeregelungen haben sich bewährt, Probleme beim Vollzug dieser Ausnahmen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

35. Abgeordnete
Petra Pau
(Gruppe Die Linke)
- Welche ergänzenden Informationen zu den vier vermerkten rechten „deutschfeindlichen“ Straftaten in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/11066, Anlage 1, Tabelle 3.1.8 sind der Bundesregierung bekannt (Art des Delikts, Festnahmen, Geschlecht der Tatverdächtigen, Tatzeitpunkt, Tatort), und welche Mehrfachzuordnungen der Unterthemenfelder sind erfolgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 16. Mai 2024**

In der nachfolgenden Tabelle sind die ergänzenden Informationen zu den vier in der Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/11066, Anlage 1, Tabelle 3.1.8 vermerkten deutschfeindlichen Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- aufgeführt.

lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort PLZ	Tatort Ort	Delikt	Anzahl der Tatverdächtigen	Festnahme	Geschlecht der Tatverdächtigen	Oberthemenfeld	Untertemenfeld
1	26.11.23	14612	Falkensee	§ 130 Strafbuch (StGB)	1	Nein	männlich	Ausländer-/Asylthematik Hasskriminalität	Ausländer-/Asylthematik Deutschfeindlich Fremdenfeindlich Rassismus gegen sonstige politische Gegner
2	19.11.23	22179	Hamburg	§ 130 StGB	1	Nein	männlich	Konfrontation/ Politische Einstellung Ausländer-/Asylthematik Hasskriminalität	Ausländer-/Asylthematik Ausländerfeindlich Deutschfeindlich Fremdenfeindlich gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole
3	29.10.23	55127	Mainz	§ 130 StGB	0		nicht erfasst	Hasskriminalität Innen- und Sicherheitspolitik Konfrontation/ Politische Einstellung	Deutschfeindlich Fremdenfeindlich Innen- und Sicherheitspolitik gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole gegen Medien
4	20.10.23	99734	Nordhausen	§ 130 StGB	0		nicht erfasst	Hasskriminalität	Ausländerfeindlich Deutschfeindlich Fremdenfeindlich Islamfeindlich Israel Palästina Verherrlichung/ Propaganda

36. Abgeordneter **Alexander Radwan** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung kurz oder mittelfristig, die maßgeblichen gesetzlichen Regelungen, welche die erforderlichen Sprachkenntnisse für einen Aufenthaltstitel und damit für eine Arbeitserlaubnis festlegen, abzuändern bzw. abzusenken, und wenn ja, inwiefern, und welche Gründe führten zu den bisherigen Festlegungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 13. Mai 2024

Die in dieser Legislaturperiode vorgenommenen gesetzgeberischen Anpassungen beim Sprachnachweiserfordernis erfolgten vor dem Hintergrund, die Bundesrepublik Deutschland für die weltweit nachgefragten Fachkräfte und ihre Familienangehörigen als Einwanderungsland attraktiver zu machen. Zum Zeitplan und zum Zuschnitt weiterer Gesetzgebungsvorhaben im Bereich der Migrations- und Integrationspolitik ist noch keine Entscheidung getroffen.

37. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Werden Privatunternehmen (oder nur der Staat) künftig die Möglichkeit haben, selbst einen Persistent Identifier (PID) in Bezug auf die European Identity Wallet (EUDI-W) auszustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 14. Mai 2024

Die Vertreter der Bundesregierung haben sich im Rahmen der Revision der eIDAS-Verordnung erfolgreich dafür eingesetzt, dass keine Verpflichtung zur Einführung einer dauerhaften einheitlichen Personenkenner (Persistent Identifier) enthalten ist. Um datenschutzrechtliche Risiken zu minimieren, wird in allen derzeitigen Überlegungen im vom Bundesministerium des Innern und für Heimat im Rahmen eines Konsultationsprozesses entwickelten Architekturkonzept auf einen Persistent Identifier verzichtet.

38. Abgeordnete **Martina Renner** (Gruppe Die Linke) Welche Verbindungen und Kontakte bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Mitgliedern und Anhängern der islamistischen Gruppierungen „Hizb-ut-Tahrir“, „Realität Islam“ und „Muslim Interaktiv“ einerseits und Personen und Gruppierungen der Extremen Rechten andererseits (www.spiegel.de/politik/deutschland/terror-ndp-kontakte-zu-islamisten-a-433256.html; www.hamburg.de/innenbehoerde/archiv/231958/rechtsextremisten-kontakte-hizb-ut-tahrir-artikel/; www.sueddeutsche.de/kultur/muslim-interaktiv-demonstrationen-kalifat-hamburg-1.6939996?reduced=true)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. Mai 2024**

Die in der Frage genannten Medienpublikationen sind der Bundesregierung bekannt. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse hinsichtlich aktueller Verbindungen zwischen Mitgliedern und Anhängern der genannten Organisationen zu Personen und Gruppierungen aus dem Bereich des Rechtsextremismus vor.

39. Abgeordnete
Martina Renner
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele der laut Presseberichten drei Millionen betroffenen Bürgerinnen und Bürger haben der Verwendung der von ihnen erhobenen biometrischen Daten zu Test- und Analysezwecken im Rahmen des Projektes „EGES: Ertüchtigung des Gesichtserkennungssystems im BKA“ (BKA = Bundeskriminalamt) zugestimmt, und wenn keine solchen Einwilligungen Vorlagen, auf welche rechtliche Grundlage genau hat das BKA diese Verarbeitung personenbezogener Daten (Bilder) zum Test von Gesichtserkennungssystemen gestützt (www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/ragwuerdiger-test-bka-nutzte-millionen-gesichtsbilder,UCCBX4X)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 17. Mai 2024**

Die Verwendung der Daten für den Test im Rahmen des Projekts EGES (Ertüchtigung des Gesichtserkennungssystems im Bundeskriminalamt) stützte sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c bzw. Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 64 des Bundesdatenschutzgesetzes. Eine Zustimmung bzw. Einwilligung war nicht erforderlich.

40. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Erfasst die Bundesregierung Sachbeschädigungen gegen Wahlplakate, und wenn ja, in welcher Form, und wird dabei auch die jeweils geschädigte Partei erfasst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 16. Mai 2024**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/10177, dort Beantwortung zu Frage 5 sowie die damit korrespondierenden Übersichten in der Anlage, S. 13 ff. wird hingewiesen.

41. Abgeordneter
Tino Sorge
(CDU/CSU)
- Welche aktuellen Regelungen gibt es seit dem 1. April 2024 innerhalb der obersten Bundesbehörden zum Cannabiskonsum in den jeweiligen Liegenschaften (bitte nach obersten Bundesbehörden aufschlüsseln), und falls solche Regelungen nicht vorhanden sein sollten, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 17. Mai 2024**

Unter obersten Bundesbehörden im Sinne Ihrer Frage werden das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie das Bundespresseamt verstanden.

Dem Konsum von berauschenden oder das Bewusstsein beeinflussenden Substanzen am Arbeitsplatz – dazu gehört auch der Konsum von Cannabisprodukten – wird auch ohne gesonderte Regelungen in den Bundesbehörden bereits durch eine Vielzahl von rechtlichen Regelungen entgegengewirkt. Diese haben zum Ziel, Gefährdungen der eigenen Person und anderer Personen oder negative Auswirkungen auf Leistungsfähigkeit und Arbeitsqualität sowie auf das Ansehen in der Öffentlichkeit zu vermeiden. Hierzu gehören unter anderem folgende Gesetze und Vereinbarungen: Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Jugendarbeitsschutzgesetz (JArBSchG), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1), die gesetzlichen Bestimmungen des Nichtraucherschutzes, die beamtenrechtliche Wohlverhaltenspflicht (§ 61 Absatz 1 Satz 3 des Bundesbeamtengesetzes), ggf. ergänzt durch die jeweiligen dienstlichen Regelungen in den Bundesbehörden wie Hausordnungen, Dienstanweisungen oder Dienstvereinbarungen, und auch das Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz – KCanG) selbst.

Da die allgemeinen Regelungen für alle obersten Bundesbehörden gleichermaßen gelten, erübrigt sich eine Aufschlüsselung nach Behörden.

42. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie viele Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010, 2015 und 2023 der „PMK -rechts-“ (PMK = Politisch motivierte Kriminalität) zugeordnet, und wie viele davon wurden von Deutschen und wie viele von Ausländern begangen (bitte insgesamt und anteilig angeben und jeweils nach folgenden Staatsangehörigkeiten differenzieren: EU-Ausländer und Drittstaaten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 13. Mai 2024**

Dargestellt werden die Fallzahlen mit Stichtag 31. Januar des jeweiligen Folgejahres. Die Fallzahlen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) für 2023 haben weiterhin vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen.

Da in der PMK-Fallzahlliste des Bundeskriminalamtes (BKA) nur die Erfassung einer Staatsangehörigkeit möglich ist, wird in Fällen, bei denen neben der deutschen eine weitere vorliegt, nur die deutsche Staatsangehörigkeit erfasst.

Im Jahr 2010 wurden 16.375 Straftaten der PMK -rechts- zugeordnet. Bei 6.335 Fällen der PMK -rechts- wurden Tatverdächtige ermittelt, bei 6.135 davon war dies mindestens ein Tatverdächtiger mit deutscher Staatsangehörigkeit. Bei 200 Fällen wurden Tatverdächtige mit ausschließlich nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ermittelt. Dies entspricht einem Anteil von 3,2 Prozent an Fällen mit Tatverdächtigen ausschließlich nicht-deutscher Staatsangehörigkeit.

Im Jahr 2015 wurden 22.960 Straftaten der PMK -rechts- zugeordnet. Bei 10.644 Fällen der PMK -rechts- wurden Tatverdächtige ermittelt, bei 10.271 davon war dies mindestens ein Tatverdächtiger mit deutscher Staatsangehörigkeit. Bei 373 Fällen wurden Tatverdächtige mit ausschließlich nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ermittelt. Dies entspricht einem Anteil von 3,5 Prozent an Fällen mit Tatverdächtigen ausschließlich nicht-deutscher Staatsangehörigkeit.

Im Jahr 2023 wurden 28.945 Straftaten der PMK -rechts- zugeordnet. Bei 14.848 Fällen der PMK -rechts- wurden Tatverdächtige ermittelt, bei 13.970 davon war dies mindestens ein Tatverdächtiger mit deutscher Staatsangehörigkeit. Bei 878 Fällen wurden Tatverdächtige mit ausschließlich nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ermittelt. Dies entspricht einem Anteil von 5,9 Prozent an Fällen mit Tatverdächtigen ausschließlich nicht-deutscher Staatsangehörigkeit.

Eine automatisierte Ausweisung der weiteren Staatsangehörigkeiten im Sinne der Fragestellung ist in der zentralen RMK-Fallzahlliste des BKA nicht möglich.

43. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Haben die Bundesregierung oder nachgeordnete Behörden das Portal Gab um Informationen über seine Nutzer ersucht, und wenn dies erfolgt ist, wie oft hat Gab dem Ersuchen stattgegeben und die gewünschte Information geliefert (<https://twitter.com/BasedTorba/status/1783649466135765214>; bitte die Gesamtzahl und die 26 am häufigsten erfassten Gründe für die Ersuche aufzuführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 15. Mai 2024

Im Hinblick auf den in Ihrer Frage angeführten Einzelsachverhalt, der auf dem Portal Twitter/X öffentlich gemacht wurde, hat das Bundeskriminalamt eine Bestandsdatenabfrage zu einem User des Portals Gab an die Gab AI Inc. übermittelt. Anlass der Abfrage war eine polizeiliche Sachbearbeitung wegen des Verdachts eines Verstoßes nach § 188 des Strafgesetzbuches.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Frage aus Gründen des Staatswohls nicht – auch nicht in eingestufteter Form – beantwortet werden kann. In Hinblick auf das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ist festzustel-

len, dass die insoweit erbetenen Informationen auf Methodiken und Arbeitsweisen des BfV abzielen. Diese sind im Hinblick auf die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des BfV besonders schutzwürdig, da sie Rückschlüsse auf technische Fähigkeiten und die Methodik und somit auf das Aufklärungspotential des BfV zulassen. Dadurch könnten die Fähigkeiten des BfV, nachrichtendienstliche Erkenntnisse im Wege der technischen Aufklärung zu gewinnen, in erheblicher Weise negativ beeinflusst werden.

Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung für das BfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und eine damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Die damit einhergehende Erhöhung des Risikos des Bekanntwerdens von Aufklärungspotenzialen kann wegen der Gefahren für das Staatswohl nicht in Kauf genommen werden.

Die erbetenen Informationen zu Ersuchen an das Portal Gab berühren derartig schutzbedürftige evidente Geheimhaltungsinteressen, dass eine Bekanntgabe von Einzelheiten zu Bestandsdatenanfragen bei konkreten Unternehmen weitgehende Rückschlüsse auf die Fähigkeiten und das Aufklärungspotenzial des BfV zulassen. Dies wäre insbesondere der Fall, wenn vermehrt anlassbezogen zu möglichen einzelnen Unternehmen bzw. Portalen gefragt wird. Letztendlich könnte eine auch eingestufte Preisgabe der angefragten Informationen dazu führen, dass ein Großteil der Maßnahmen des BfV kenntlich wird und ggf. beobachtete Personen ihr Kommunikationsverhalten ändern. Eine weitergehende Aufklärung würde dadurch erheblich eingeschränkt oder unmöglich gemacht.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

44. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)
- Gibt es seitens der Bundesregierung Pläne für konkrete Maßnahmen zum Schutz deutscher Staatsbürger in Folge der in Medienberichten erwähnten chinesischen Spionageangriffe (siehe: www.bild.de/politik/inland/mindestens-400-abgeordnete-china-hackte-politiker-und-unsere-regierung-schwieg-6630e0b214cba164d4c1e94d), und wenn ja, wie sehen diese aus, und warum wurden die von den in Medienberichten dargestellten Spionagetätigkeiten der Volksrepublik China betroffenen deutschen Staatsbürger über die Erkenntnisse der Bundesregierung nicht konkret in Kenntnis gesetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 13. Mai 2024**

Die Bundesregierung hat in ihrer China-Strategie bekräftigt, jeglichen analogen und digitalen Spionageaktivitäten chinesischer Dienste sowie

staatlich gesteuerter Gruppierungen in und gegen Deutschland entschieden entgegenzutreten (China-Strategie der Bundesregierung, Kapitel 4.9, S. 43).

Die Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) erfolgt nach § 16 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes. Demnach bewertet die Cyber- und Spionageabwehr des BfV vorliegende Erkenntnisse immer auch unter dem Gesichtspunkt, diese zur Prävention und zum Schutz von Unternehmens-, Regierungs- und Privatnetzwerken zu verwenden und gegebenenfalls zu veröffentlichen.

Derzeit erfolgt eine solche Bereitstellung beispielsweise in Form von so genannten Cyber-Briefen oder Warnmeldungen. Auch in dem betreffenden Jahr des Sachverhalts, den die Bundesregierung auf Basis der Schilderungen der gegenständlichen Medienberichterstattung zuordnet, wurde im Januar 2021 ein Cyberbrief veröffentlicht (BfV Cyber-Brief Nr. 01/2021), der insbesondere auch eine Handlungsempfehlung enthält.

Darüber hinaus werden vorliegende Erkenntnisse je nach Gefahreinschätzung auch zur konkreten Sensibilisierung möglicher betroffener Stellen oder Personen durch das BfV verwendet.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

45. Abgeordneter
Roger Beckamp
(AfD)
- Ist die durch die Bundesregierung vorgenommene Klassifizierung eines Staates als „funktionierender Rechtsstaat“ (Zitat der Bundesregierung aus ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 20/10170) nach Ansicht der Bundesregierung berechtigt, wenn sich eine solche Klassifizierung auf einen Staat bezieht, in dem der amtierende Präsident und seine staatstragende Partei eine Entscheidung des Verfassungsgerichts des Staates öffentlich ablehnt, in der das Verfassungsgericht unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen, nach denen Universitätsbewerber je nach „racial group“ (deutsch: rassische Gruppe) eine unterschiedlich hohe Anzahl von Punkten für die Aufnahme an Universitäten benötigen sollen, verbietet, und ist eine solche Klassifizierung durch die Bundesregierung in Bezug auf die Vereinigten Staaten von Amerika als „funktionierender Rechtsstaat“ (Zitat der Bundesregierung, ebenda) im konkreten Fall mit der Äußerung des US-Präsidenten Joe Biden („Ich bin ganz und gar nicht einverstanden mit der Gerichtsentscheidung“, die unterschiedliche Punktzahlen verbietet [Zusatz des Fragestellers]; Original: „I strongly – strongly disagree with the Court’s decision“, www.whitehouse.gov/briefing-room/speeches-remarks/2023/06/29/remarks-by-president-biden-on-the-supreme-courts-decision-on-affirmative-action/) vereinbar, und wie gelangt die Bundesregierung zu ihrer Auffassung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 13. Mai 2024**

Die in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 20/10170 dargelegte Position hat weiterhin Gültigkeit.

46. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Wird die Bundesregierung bei ihrer Finanzierung des Dienstes der Vereinten Nationen für Antiminenprogramme (United Nations Mine Action Service, UNMAS) auch gegenüber der Ukraine darauf bestehen, dass diese die Konvention zum Verbot von Streumunition unterzeichnet, und wenn ja, inwiefern, und wenn nein, warum nicht (vgl. Bundestagsdrucksache 20/8129)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 15. Mai 2024**

Die Bundesregierung setzt sich im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen für die Universalisierung und effektive Umsetzung der internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträge, in denen sie Vertragsstaat ist, ein, auch gegenüber der Ukraine.

47. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD) Welche Staaten unterhalten nach Kenntnis der Bundesregierung eine diplomatische Präsenz in Afghanistan?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 13. Mai 2024**

Nach Kenntnis der Bundesregierung unterhalten folgende Staaten eine diplomatische Präsenz in Afghanistan: Aserbaidschan, China, Indien, Indonesien, Iran, Japan, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Pakistan, Russische Föderation, Tadschikistan, Türkei, Turkmenistan, Usbekistan, und die Vereinigten Arabischen Emirate. Zudem gibt es in Afghanistan eine Delegation der Europäischen Union.

48. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD) Welche freiwilligen finanziellen Beiträge hat Deutschland in den Jahren 2022 sowie 2023 an UN Women sowie den Women's Peace and Humanitarian Fund gezahlt (vgl. Bundestagsdrucksache 20/8129)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 13. Mai 2024**

Die gefragten Beträge können nachfolgender Tabelle entnommen werden (Angaben in Mio. Euro). Die Bundesregierung unterstützt damit lokale, zivilgesellschaftliche Frauenorganisationen weltweit, die zur Krisenprävention und Friedensförderung beitragen.

Organisation	2022	2023
UN Women	23,91	36,76
Women's Peace and Humanitarian Fund	24,80	13,00

49. Abgeordneter
Dr. Götz Frömming
(AfD)
- In welcher Höhe erhielten welche Organisationen für das Jahr 2023 zur „Förderung von Polnisch als Herkunftssprache“ Finanzmittel über das vom Bund geförderte Projekt Kompetenz- und Koordinationszentrum Polnisch (KoKoPol) der Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal, vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung gemäß ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 81 auf Bundestagsdrucksache 20/10565 „erst nach Vorlage der Zwischennachweise Angaben im Sinne der Fragestellung machen“ konnte und das „Kompetenz- und Koordinationszentrum Polnisch [...] diese dem Auswärtigen Amt vorschriftsgemäß bis zum 30. April 2024 vorlegen“ musste?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 13. Mai 2024**

Gemäß des Zwischennachweises des Kompetenz- und Koordinationszentrums Polnisch (KoKoPol) für das Projekt „Förderung von Polnisch als Herkunftssprache in Deutschland“ wurden im Jahr 2023 insgesamt rund 95.700 Euro zur Förderung des Polnisch-Unterrichts bereitgestellt. Hiervon entfielen 27.650 Euro auf die Organisation Polnischer Schulverein Oswiata Berlin, 17.000 Euro auf die Organisation WAWEL e. V., 13.594 Euro auf die Organisation InKontakt e. V. sowie 10.920 Euro auf die Organisation WIR Hamburg.

Die übrigen Mittel in Höhe von rund 26.600 Euro entfielen in Beträgen von jeweils unter 10.000 Euro auf die Organisationen Bund der Polen in Magdeburg e. V., Elterninitiative Polingua e. V., Katholisches Zentrum Frankfurt/Main, POLDEH e. V., Polnischer Kreis PIAST Essen, Polnischer Schulverein Oswiata Ottweiler, Polnischer Verein Kleks e. V. sowie Sprachcafé Polnisch e. V.

50. Abgeordneter
Jürgen Hardt
(CDU/CSU)
- Wie weit ist die vom Auswärtigen Amt in seiner „Positionierung gegenüber den zentralen ressortspezifischen Empfehlungen“ im Dokument „Ressortgemeinsamer Bericht“ als Schlusspunkt der „Ressortgemeinsamen strategischen Evaluierung des zivilen Engagements der Bundesregierung in Afghanistan“ angekündigte Zusammenstellung des länderspezifischen Gesamtengagements der Bundesregierung in einem „datenbasierten Länderportfolio“ vorangeschritten, und welche Stelle in welchem Ressort wird federführend dafür verantwortlich sein, aus den Eintragungen des Länderportfolios Rückschlüsse auf die Kohärenz des Handelns der Bundesregierung zu ziehen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 14. Mai 2024**

Die Anwendung „portfolio.atlas“ wird im Auswärtigen Amt in Umsetzung des Maßgabebeschlusses des Haushaltsausschusses des Bundestages (Ausschussdrucksache 20(8)2917) vom 10. November 2022 erstellt. Die Verantwortung für die Daten liegt bei den Ressorts.

Die Anwendung soll noch im laufenden Jahr fertiggestellt werden. In der Anwendung lassen sich die Maßnahmen der Bundesregierung mit Auslandsbezug u. a. auf einzelne Länder filtern, sodass eine Übersicht über die durch die Bundesregierung in Afghanistan umgesetzten Maßnahmen erstellt werden kann. Die bestehenden Verantwortungen und Zuständigkeiten für Steuerung und Auswertung des Handelns in der Bundesregierung werden dadurch nicht geändert. Die Kohärenz des Außenhandelns wird durch das Auswärtige Amt sichergestellt.

51. Abgeordneter
Jürgen Hardt
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Handlungsempfehlungen ergaben sich in dieser Wahlperiode aus Sitzungen der „Koordinierungsgruppe Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Friedensförderung“, auf die sich das Auswärtige Amt, das Bundesministerium des Innern und für Heimat und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in ihrer „Positionierung der Ressorts gegenüber den ressortgemeinsamen Empfehlungen“ im Dokument „Ressortgemeinsamer Bericht“ als Schlusspunkt der „Ressortgemeinsamen strategischen Evaluierung des zivilen Engagements der Bundesregierung in Afghanistan“ explizit positiv beziehen, und wie wurde diesen Handlungsempfehlungen durch die Bundesregierung entsprochen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 16. Mai 2024**

Die „Koordinierungsgruppe Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Friedensförderung“ verbessert die Ressortkohärenz im Krisenmanagement und dient als Kristallisationspunkt für die verschiedenen Abstimmungsgremien im Krisenbereich (z. B. die Arbeitsgruppe Krisenfrüherkennung (AG KFE) sowie der Beirat Zivile Krisenprävention).

Insbesondere die AG KFE erarbeitet im Ressortkreis und unter Beteiligung des Bundesnachrichtendienstes Krisenfrüherkennungs-Analysen, die neben der strukturierten Befassung mit spezifischen Krisenpotenzialen und möglichen krisenhaften Entwicklungen in ausgewählten Ländern und Regionen auch darauf aufbauende konkrete Handlungsempfehlungen für die Bundesregierung für Krisenprävention bzw. Krisenmanagement beinhalten. Weiterhin findet in ihrem Rahmen fachlicher und methodischer Austausch zur Krisenfrüherkennung unter den beteiligten Ressorts statt. Die AG KFE legt fertiggestellte Analysen der Koordinierungsgruppe zur Indossierung vor und behält die Umsetzungsprozesse im Blick.

Die ressortgemeinsame Befassung mit bzw. vertrauliche Bewertung von künftigen Krisenpotenzialen in bestimmten Ländern unter dem Blickwinkel der Krisenfrüherkennung ist ein laufender Prozess. Die Handlungsempfehlungen dieser Wahlperiode beziehen sich somit auf die Gegenwart und nahe Zukunft. Sie betreffen daher den laufenden internen Willensbildungsprozess der Bundesregierung.

Die Bekanntgabe der Handlungsempfehlungen würde die außenpolitische Handlungsfreiheit der Bundesregierung einschränken. Die Handlungsempfehlungen treffen auch Aussagen zu Erfolgen und Misserfolgen von Regierungen anderer Staaten. Würde sich die Bundesregierung diese Aussagen öffentlich zu eigen machen, könnte dies die Beziehungen zu den betroffenen Staaten beschädigen.

Die Bundesregierung hat ihre Geheimhaltungsinteressen mit dem Informationsinteresse des Bundestages an der Beantwortung der Frage abgewogen. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, dass aufgrund der genannten hohen politischen Sensibilität weder Analysefragen noch konkrete aus den Analyseprozessen resultierende Handlungsempfehlungen der AG KFE öffentlich benannt werden können.

52. Abgeordneter **Matthias Moosdorf** (AfD) Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass es nicht diplomatischen Gepflogenheiten entsprach, da es keinen Empfang auf Augenhöhe darstellte, dass der Bundeskanzler Olaf Scholz bei seinem kürzlichen Besuch in China nicht durch den Staatspräsidenten der Volksrepublik China oder durch ein Mitglied seiner Regierung, sondern durch den stellvertretenden Bürgermeister der chinesischen Provinzstadt Chongqing begrüßt wurde (www.anti-spiegel.ru/2024/wie-china-scholz-gedemuetigt-hat), und wenn ja, hat sich die Bundesregierung zu den Ursachen dieses von verschiedener Seite als Demütigung wahrgenommenen Vorgangs eine Position erarbeitet, und wie lautet sie?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 17. Mai 2024

Der Empfang des Bundeskanzlers durch die chinesische Seite anlässlich seiner Reise nach China vom 13. bis 17. April entsprach den üblichen protokollarischen Gepflogenheiten im Rahmen eines offiziellen Besuchs.

53. Abgeordneter **Jan Ralf Nolte** (AfD) Wie definiert die Bundesregierung den Begriff des Volkes, vor dem Hintergrund, dass die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock während ihres Australienbesuches verschiedene Kulturgüter übergab und dabei vom „Volk der Kaurna“ sprach, sowie der Tatsache, dass alle Aborigines 1949 die australische Staatsbürgerschaft erhielten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 15. Mai 2024**

Der Ausdruck „Volk der Kurna“ ist hier als „indigenes Volk“ im Sinne der VN-Erklärung (VN = Vereinte Nationen) über die Rechte der indigenen Völker zu verstehen ([www.un.org/esa/socdev/unpfii/documents/Declaration\(German\).pdf](http://www.un.org/esa/socdev/unpfii/documents/Declaration(German).pdf)).

54. Abgeordneter **Christoph de Vries** (CDU/CSU) In welchen Landesteilen Syriens finden nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell noch Kampfhandlungen statt, und wie schätzt die Bundesregierung die Sicherheitslage in den einzelnen syrischen Provinzen ein (bitte einzeln nach Provinzen aufgliedern)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 15. Mai 2024**

Insgesamt ist die aktuelle Lage in Syrien von hoher Unsicherheit und Gewalt geprägt. Auch nach 13 Jahren Konflikt dauern Kampfhandlungen in verschiedenen Landesteilen an. Syrien ist in vier Machtbereiche zerfallen, die sich nicht an den Provinzgrenzen orientieren.

Es kommt nach wie vor in allen Machtbereichen und allen Provinzen zu sicherheitsrelevanten Zwischenfällen mit unterschiedlicher Häufigkeit und Intensität (vergleichsweise niedrige Werte in Tartous und Damaskus, vergleichsweise hohe Werte in Aleppo, Deir ez-Zor und Idlib). 2023 ist die Zahl an sicherheitsrelevanten Zwischenfällen wieder deutlich angestiegen. Auch der Krieg in Gaza wirkt sich unmittelbar auf die Sicherheitslage in Syrien aus. Nach Angriffen der Terrororganisation PKK auf türkische Streitkräfte in Irak um den Jahreswechsel 2023/2024 griff die Türkei im Januar 2024 zahlreiche Ziele in den von den kurdisch-dominierten Syrian Democratic Forces (SDP) kontrollierten Gebieten in Nordostsyrien an. Auch die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) profitiert von der fragilen Lage und greift regelmäßig Regimekräfte, regimenahe Milizen, Einheiten der kurdisch kontrollierten SDP sowie Zivilisten an, mit steigender Tendenz seit Jahresbeginn. Somit gilt, dass es im gesamten Land jederzeit zu militärischer Gewalt kommen kann.

Aufgrund der seit Januar 2012 geschlossenen Botschaft in Damaskus ist die Erstellung eines Lagebildes auf der Grundlage eigener Erkenntnisse vor Ort nicht möglich. Die Ausführungen beruhen auf Erkenntnissen insbesondere von Organisationen und Agenturen der VN sowie Menschenrechtsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen.

55. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)
- Wie viele Studenten mit chinesischer Staatsbürgerschaft, die mit einem Stipendium des Chinese Scholarship Councils (CSC) ausgestattet waren, waren nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2023 in Deutschland gemeldet, und wie vielen Stipendiaten des CSC wurde ein Visumantrag für die Bundesrepublik Deutschland durch deutsche Behörden in diesem Zeitraum verweigert (bitte gegebenenfalls einschließlich der wesentlichen Begründungspunkte für die Verweigerung angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 15. Mai 2024**

Die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland aufhältigen Stipendiatinnen und Stipendiaten des Chinese Scholarship Councils wird statistisch nicht erfasst. Ebenso wenig statistisch erfasst wird die Zahl abgelehnter Visumanträge von Antragstellerinnen und Antragstellern mit einem Stipendium des Chinese Scholarship Councils.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

56. Abgeordneter
Christian Görke
(Gruppe Die Linke)
- Hat die Bundesregierung Berechnungen dazu vorgenommen, wie hoch die Mehreinnahmen in den Zweigen der Sozialversicherung und die Minderausgaben für den Bundeshaushalt in voller Jahreswirkung für das Jahr 2024 wären, wenn der Mindestlohn bei 14 Euro bzw. 15 Euro liegen würde (vgl. Haushaltsauswirkungen im letzten Mindestlohnerhöhungsgesetz), und wenn ja, mit welchem Ergebnis (bitte nach Haushaltstiteln aufschlüsseln), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 14. Mai 2024**

Aktuell liegen der Bundesregierung keine entsprechenden Schätzungen vor.

57. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- Gab es in den letzten 24 Monaten in der Bundesregierung zwischen den Bundesministerien, im Besonderen zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Gesundheit, einen Austausch zu einer Einführung eines Fallmanagements bzw. von Patientenlotsen als Regelleistung für bestimmte Personengruppen, insbesondere für den Reha-Prozess zur Vermeidung von Erwerbsminderungen, und falls ja, welchen Austausch gab es (bitte einzelne Arbeitstreffen mit Datum und beteiligten Akteuren auflisten), und falls nein, wieso nicht, vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (vgl. Koalitionsvertrag, S. 87)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 17. Mai 2024**

Ein Austausch konkret zur Einführung eines Fallmanagements bzw. von Patientenlotsen als Regelleistung für bestimmte Personengruppen zwischen den Bundesministerien hat nicht stattgefunden. Die Forderung nach einer Verankerung von Patientenlotsen im Fünften Buch Sozialgesetzbuch wurde in der vergangenen Legislaturperiode bereits von mehreren Seiten vorgetragen und im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode aufgegriffen. Im Innovationsfonds werden diverse Projekte gefördert, die sich mit „Lotsen“ in verschiedenen Ausprägungsformen beschäftigen. Die Ergebnisse der Innovationsfondsprojekte werden in die Prüfung des Bundesministeriums für Gesundheit für eine gesetzliche Regelung einbezogen.

Beim Fallmanagement im Reha-Prozess zur Vermeidung von Erwerbsminderungen handelt es sich um einen anderen Ansatz: Auf der Basis erster Erkenntnisse aus den Modellprojekten des Bundesprogramms „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ prüft das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, ob zur Optimierung des Rehabilitationsprozesses bei den Trägern der Deutschen Rentenversicherung eine Regelung zum Fallmanagement in das Sechste Buch Sozialgesetzbuch aufgenommen werden soll.

58. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- Inwiefern führen die Regelungen des Artikels 21 des Referentenentwurfs des NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes (vgl. Referentenentwurf vom 7. Mai 2024: www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/referentenentwuerfe/CII/NIS-2-RefE.pdf;jsessionid=3E739FF3C1FCC614ECB2D4D30798E69C.live861?__blob=publicationFile&v=5), wie mir zugetragen wurde, zu einer Beschneidung der Selbstverwaltung der regionalen Rentenversicherungsträger und damit des in der Bundesrepublik gelebten Föderalismus in diesem Bereich der Sozialversicherung, und welche alternativen Möglichkeiten zu den Regelungen des Referentenentwurfs wurden bzw. werden innerhalb der Bundesregierung diskutiert (bitte Ausführungen konkret begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 17. Mai 2024

Die in dem Referentenentwurf zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung beschriebene hohe Bedrohung der IT-Sicherheit in Deutschland betrifft auch die Rentenversicherungsträger und somit einen hochsensiblen Bereich der Sozialverwaltung, auf dessen Funktionieren monatlich über 21 Millionen Rentenbeziehende angewiesen sind.

Die in Artikel 21 des Referentenentwurfs vorgesehene Ergänzung der Grundsatz- und Querschnittsaufgaben in § 138 Absatz 1 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) um eine Nummer 17 zur „Organisation der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Informationstechnik der Rentenversicherung“ ist angesichts der vorhandenen dezentralen Strukturen im Bereich der Informationstechnik geboten, um die höchst komplexe IT-Sicherheit bei allen Rentenversicherungsträgern zu gewährleisten, auf einem gleich hohen Stand zu halten und zugleich wirtschaftlich zu arbeiten.

Alle Bundes- und Regionalträger sind in den Bundesgremien der Deutschen Rentenversicherung Bund vertreten, die nicht nur ein Träger der gesetzlichen Rentenversicherung ist, sondern auch für die Gesamtheit der Rentenversicherungsträger Aufgaben als Spitzenorganisation wahrnimmt. Damit bleibt die Selbstverwaltung der Regionalträger weiterhin an der Organisation der IT-Sicherheit beteiligt.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die laufende Ressortabstimmung.

59. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um das Problem der rückläufigen Belegungszahlen in Berufsförderungswerken (BFW) anzugehen, und steht sie dazu im Austausch mit der gesamten Landschaft der BFW (inklusive der privaten Anbieter) auch über den Bundesverband der BFW hinaus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 15. Mai 2024**

Die Belegungszahlen der Berufsförderungswerke entwickeln sich, soweit es der Bundesregierung bekannt ist, unterschiedlich. Dies ist auch von regionalen Besonderheiten am Arbeitsmarkt und der Zusammenarbeit mit den örtlichen Rehabilitationsträgern – der Deutschen Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – abhängig.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales steht zu übergeordneten Themen in regem Austausch sowohl mit dem Bundesverband der Berufsförderungswerke als auch mit einzelnen Berufsförderungswerken. Für die Auslastung der vorhandenen Plätze sind die Berufsförderungswerke allerdings eigenständig verantwortlich.

60. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen stellte die Deutsche Rentenversicherung nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich der Bildung seit 2020 Scheinselbstständigkeit fest, und in wie vielen Fällen wurden Rechtsmittel gegen den Bescheid eingelegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 13. Mai 2024**

Die Deutsche Rentenversicherung prüft im Rahmen des Statusfeststellungsverfahrens nach § 7a des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) und stichprobenartig bei Prüfungen der Arbeitgeber nach § 28p SGB IV, ob eine Erwerbstätigkeit als abhängige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit einzuordnen ist. Die entsprechenden Statistikverfahren der Deutschen Rentenversicherung sehen jedoch keine berufsgruppen- oder branchenspezifischen Auswertungen vor, sodass der Bundesregierung keine Zahlen aus dem Bereich der Bildung vorliegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

61. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(Gruppe BSW)

Inwieweit trifft es zu, dass für die Aufstellung der sogenannten „Litauen-Brigade“ der Bundeswehr, die sich aus dem Panzergrenadierbataillon 122 aus Oberviechtach in Bayern, dem Panzerbataillon 203 aus Augustdorf in Nordrhein-Westfalen und der bereits in dem Land aktiven eFP-Battlegroup Litauen (enhanced Forward Presence) zusammensetzen soll, Kosten in Höhe von ca. 11 Mrd. Euro veranschlagt werden, von denen 1 Mrd. Euro für jährliche Betriebskosten, 4 Mrd. Euro für die Anschaffung von Großgerät wie etwa Panzern und 6 Mrd. Euro für weitere Investitionen – zum Beispiel für den Bau von Infrastruktur oder auch zum Kauf von Uniformen – vorgesehen sind, wobei Kosten für Auslandszulagen, mit denen die rund 4.800 Soldatinnen und Soldaten sowie rund 200 zivile Kräfte für den mehrjährigen Dienst in Litauen gewonnen werden sollen, noch nicht enthalten sind, und in welcher Höhe sind die Kosten für die jeweiligen Jahre bis zum Erreichen der vollen Einsatzfähigkeit bis Ende 2027 veranschlagt (bitte entsprechend der Jahre auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 13. Mai 2024**

Zum jetzigen Zeitpunkt kann der Finanzbedarf im Sinne der Fragestellung noch nicht abschließend beziffert werden.

62. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)

Welche konkreten Ergebnisse hat der vom Bundesminister der Verteidigung Boris Pistorius verfügte Prüfauftrag ergeben, mögliche Änderungen beim Verfahren der 25-Millionen-Euro-Vorlagen im Bereich insbesondere der Rüstungsbeschaffung im Sinne einer Erleichterung und Beschleunigung ebendieser vorzunehmen (vgl. www.armyediathek.de/video/ernstfall-regieren-am-limit/folge-3-streit-s01-e03/swr/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgvyE5MTc1Njc; Original-Zitat des Bundesministers: „Ich bin sehr neugierig darauf und bin sehr dafür, auch den Versuch zu unternehmen. Unter der Annahme, dass wir auch in der Lage sind den Nachweis zu führen, wie viel Erleichterung uns das und Beschleunigung uns das wirklich bringt.“), und welche auf diese empirischen Fakten aufbauenden Maßnahmen hat die Bundesregierung seitdem konkret umgesetzt (bitte ausführlich und mit Hinweis auf die erwartete Beschleunigung und den aktuellen Umsetzungsstand erläutern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 13. Mai 2024

Die grundsätzlichen Festlegungen zum Verfahren im Zusammenhang mit den sog. 25-Millionen-Euro-Vorlagen obliegen dem Deutschen Bundestag. Das Bundesministerium der Verteidigung steht hierzu im regelmäßigen Austausch mit dem Parlament.

Im Ergebnis konnten bisher neben Vereinfachungen in der inhaltlichen Gestaltung der 25-Millionen-Euro-Vorlagen u. a. durch ein standardisiertes Template auch Veränderungen bei der Definition der Vorlagepflicht realisiert werden. Dabei wurden Abrufe aus ausgewählten, vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bereits gebilligten Rahmenverträgen von der Vorlagepflicht ausgenommen. Die Information des Parlaments über diese Abrufe wird dabei durch einen regelmäßigen Bericht sichergestellt.

63. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Sehen Planungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) bzw. des zuständigen Bundesamts für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) vor, dass das BMVg im Jahr 2024 dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages insgesamt 140 sogenannte 25-Millionen-Euro-Vorlagen zuleiten wird (vgl. Rede eines Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion im Rahmen der Plenardebatte vom 9. November 2023, vgl. Plenarprotokoll 20/134, S. 16820), und wie viele 25-Millionen-Euro-Vorlagen hat die Bundesregierung in den Jahren 2020 bis 2023 dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Beratung vorgelegt (bitte jahresscharf differenzieren nach Finanzierungsgrundlage der jeweiligen 25-Millionen-Euro-Vorlage im Einzelplan 14, im Sondervermögen Bundeswehr oder im Einzelplan 60)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 13. Mai 2024

Eine als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestufte Übersicht über die geplanten, sogenannten 25-Millionen-Euro-Vorlagen für das erste Halbjahr 2024 wurde den Obleuten des Verteidigungs- und den Berichterstattem für den Einzelplan 14 des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages durch das Bundesministerium der Verteidigung am 15. Januar 2024 übersandt. Eine Anzahl von insgesamt 140 sogenannter 25-Millionen-Euro-Vorlagen für das Jahr 2024 wurde durch das Bundesministerium der Verteidigung nicht benannt.

Darüber hinaus wird auf die beigefügte als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestufte Anlage verwiesen.¹ Sie enthält eine Aufstellung der in den Jahren 2020 bis 2023 dem Haushaltsausschuss und dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zur Beratung vorgelegten 25-Millionen-Euro-Vorlagen, aufgeschlüsselt nach Jahren und unter Benennung der Finanzierungsgrundlage.

¹ Das Bundesministerium der Verteidigung hat einen Teil der Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

64. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Warum hat die Bundesregierung die Beantwortung der ersten Teilfrage von meiner Schriftlichen Frage 62 auf Bundestagsdrucksache 20/11198 als Verschlussache eingestuft, obwohl eine wesentlich gleichlautende Frage im vergangenen Jahr nach meiner Interpretation zunächst inhaltlich unzureichend (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 92 auf Bundestagsdrucksache 20/8575) und nach entsprechender Beschwerde in überarbeiteter Form hinreichend und dabei zugleich in offener Form (vgl. Schreiben vom 13. Dezember 2023, Aktenzeichen BMVg AVL V21654, nach meiner Kenntnis nicht als Bundestagsdrucksache veröffentlicht) beantwortet wurde, und welche Ausgaben für die Ertüchtigungsinitiative (Kapitel 6002 Titel 687 03) sind gemäß dem aktuell geltenden und von der Bundesregierung beschlossenen Finanzplan im Jahr 2025 vorgesehen (bitte differenzieren nach Ukraine-Hilfe, Wiederbeschaffung für an die Ukraine abgegebene Bundeswehr-Waffensysteme sowie Vorhaben in anderen Staaten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 17. Mai 2024

Die Einstufung als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist notwendig, da aus den fortgeschriebenen Volumina der bereits eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen und der noch offenen Verpflichtungsermächtigungen in Verbindung mit der Differenzierung in die Gruppen 551 (Wehrforschung) und 554 (Militärische Beschaffungen) sowie der Benennung der einschlägigen Kapitel und deren fortschreitender Entwicklung Rückschlüsse auf die Fähigkeitsentwicklung der Streitkräfte gezogen werden könnten. Bei der erstmaligen offenen Mitteilung handelte es sich um eine statische Mitteilung. Die Fortschreibung des Zahlenwerkes lässt jedoch erweiterte Analysen zu Fähigkeitsveränderungen und der Geschwindigkeit der Ertüchtigung der Bundeswehr zur Landes- und Bündnisverteidigung zu. Informationen über die Fähigkeiten der deutschen Streitkräfte sind vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit einhergehenden verschärften Bedrohungslage besonders sensibel zu behandeln.

Bei der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes – und somit auch dem aktuell geltenden und von der Bundesregierung beschlossenen Finanzplan – handelt es sich um ein regierungsinternes Planungsinstrument. Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung ergibt sich ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Dazu gehört die Willensbildung der Regierung selbst, sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinett- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht. Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, da diese in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen.

65. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Kosten für Deutschland entstehen, um der Ukraine die drei Raketenwerfer vom Typ Himars zur Verfügung zu stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 17. Mai 2024**

Im Rahmen einer Kooperation mit den USA hat sich die Bundesregierung bereit erklärt, Kosten in Höhe von 30 Mio. US-Dollar als einmalige Gesamtzahlung zu übernehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

66. Abgeordneter
Klaus Mack
(CDU/CSU) Warum folgt die Bundesregierung nicht dem Vorschlag der EU-Kommission vom 20. Dezember 2023, den Schutzstatus des Wolfes im Rahmen des Berner Übereinkommens von „streng geschützt“ auf „geschützt“ zu ändern, obwohl der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir in einem Interview mit der SÜDWEST PRESSE vom 2. Mai 2024 sagt, dass er es richtig findet, dass die EU-Kommission den Schutzstatus des Wolfes überprüft (www.badische-zeitung.de/suedwest-1/ich-will-dass-weidetierhalter-ruhig-schlafen-koennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller
vom 14. Mai 2024**

Derzeit wird der Vorschlag innerhalb der EU auf Fachebene der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission intensiv erörtert. Die Bundesregierung bringt sich in diese Diskussionen konstruktiv ein.

67. Abgeordneter
Klaus Mack
(CDU/CSU) Welche „machbaren Lösungen“ meint der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir, wenn er im Interview mit der SÜDWEST PRESSE vom 2. Mai 2024 in Bezug auf Schutzmaßnahmen von Weidetierhaltern vor Wölfen sagt, „Wo es trotzdem Probleme gibt, müssen wir nachschärfen, wenn die Regeln nicht funktionieren. Dazu gehört auch, dass der präventive Schutz in bestimmten Alpen- und Deichregionen manchmal unmöglich zu realisieren ist, hier müssen machbare Lösungen entwickelt werden“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 14. Mai 2024

Der präventive Herdenschutz stellt die Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter in bestimmten Alpen- und Deichregionen vor besondere Herausforderungen. Die Bundesregierung hat daher Forschungsvorhaben zur Unterstützung der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen in diesen Regionen durchgeführt. Die Entwicklung zur Verbesserung des Herdenschutzes wird fortlaufend mit Blick auf den technischen Fortschritt weitergeführt. Eine Lösung muss oftmals durch eine Kombination von verschiedenen Schutzmaßnahmen betriebsindividuell entwickelt werden. Für Fälle, in denen solche Schutzmaßnahmen überwunden werden, hat die Umweltministerkonferenz im Dezember 2023 eine pragmatische Regelung für rechtssichere Schnellabschüsse von Wölfen in Gebieten mit erhöhtem Rissaufkommen beschlossen. Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung der Beschlüsse durch die Bundesländer, um Weidetierhaltenden mehr Sicherheit und Schutz zu geben.

68. Abgeordneter **Frank Rinck** (AfD) Wie viele Förderanträge mit dem Ziel der Erweiterung tierwohlgerechter Schweinehaltung mit Stallumbau wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher eingereicht, und wie hoch fielen die Fördersummen aus (bitte jeweils die Anzahl der genehmigten Förderungen als auch die durchschnittliche Auszahlungssumme je Bundesland angeben; www.svz.de/deutschland-welt/politik/artikel/eine-milliarde-euro-fuer-schweine-noch-ist-kein-cent-geflossen-46910893)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 14. Mai 2024

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/11246 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

69. Abgeordnete **Melanie Bernstein** (CDU/CSU) Wie viele Menschen wurden in Deutschland im Jahr 2023 in psychiatrischen Einrichtungen untergebracht (bitte nach Bundesland und getrennt zwischen psychiatrischer und forensischer Unterbringung aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 17. Mai 2024**

Die strafrechtliche sowie die öffentlich-rechtliche Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus des Maßregelvollzuges oder in einer Allgemeinpsychiatrie fällt in die Zuständigkeit der Länder. Das Bundesministerium für Gesundheit erhebt über die Fallzahlen keine eigenen Statistiken. Daher liegt der Bundesregierung keine zusammenfassende Übersicht über die Zahl der Unterbringungen in psychiatrischen Einrichtungen für das Jahr 2023 vor.

Die Anzahl der gerichtlichen Anordnungen von Unterbringungsmaßnahmen nach den Landesgesetzen über die Unterbringung psychisch Kranker wird im Rahmen der Statistik der Betreuungsgerichte erfasst. Die Landesjustizverwaltungen übermitteln die Daten nach Abschluss eines Berichtsjahres an das Bundesamt für Justiz, das daraus eine Bundesübersicht erstellt. Die Statistik mit den verfügbaren Daten wird seit dem Berichtsjahr 2020 jährlich auf der Internetseite des Bundesamtes für Justiz veröffentlicht.

Für das Berichtsjahr 2023 (und das vorausgegangene Berichtsjahr 2022) liegen noch nicht aus allen Ländern Meldungen vor.

Angaben zu der Anzahl der in psychiatrischen Einrichtungen untergebrachten Personen enthält die Statistik der Betreuungsgerichte nicht.

70. Abgeordneter
Jan Korte
(Gruppe Die Linke)
- Wird die Bundesregierung Kommunen, die ihre ehemaligen Krankenhäuser von nach meiner Auffassung unseriösen Investoren, wie dem Krankenhauskonzern AMEOS, der beispielsweise im Salzlandkreis Krankenhausstationen innerhalb eines Monats und mit kürzest möglicher Ankündigung von einer in die andere Stadt verlegt oder Stationen schließt, die erst drei Wochen zuvor eröffnet wurden und damit meiner Ansicht nach nicht nur verantwortungslos mit seinen Beschäftigten umgeht, sondern auch in der Bevölkerung für Unsicherheit sorgt (vgl. Volksstimme vom 7. Mai 2024 „Staßfurt: Bürgerprotest zum Erhalt der Krankenhäuser geht weiter“), zurückkaufen wollen, unterstützen, und wenn ja, auf welche Art und Weise (z. B. günstige Kredite, Zuschüsse, rechtliche Unterstützung oder Gesetzesvorhaben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 15. Mai 2024**

Die Bundesregierung plant keine Unterstützung der Kommunen für einen in Ihrer Frage beschriebenen „Rückkauf“ von Krankenhäusern. Die Planung und Sicherstellung einer bedarfsgerechten stationären Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern ist nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes Aufgabe der Länder.

71. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Werden in Ansehung der durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geplanten verschärften Änderungen zu den internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) IHR 2005 im Rahmen der anstehenden 77. Weltgesundheitsversammlung vom 27. Mai bis 1. Juni 2024 in Genf Änderungen bezüglich des Impfens (z. B. Erweiterung von Impfeempfehlungen, Impfpflichten, Impfungen während Gesundheitsnotlagen etc.) diskutiert, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 15. Mai 2024

Nein, die vom Fragesteller aufgeworfene Thematik ist nicht Gegenstand der Verhandlungen über Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) vom 23. Mai 2005.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

72. Abgeordnete
Barbara Benkstein
(AfD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den in der Presse erhobenen Vorwürfen der Untreue wegen der auf Kosten der Arbeitszeit als Beamter im Bundesministerium für Digitales und Verkehr durchgeführten Tätigkeiten und Aufenthaltszeiten in der FDP-Parteizentrale, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass außerhalb des im beiliegenden Pressebericht erwähnten FDP-geführten Bundesministeriums eine vergleichbare Praxis auch in anderen Bundesministerien gepflegt wird, und wenn ja, wie, und falls nicht, für welche nicht (www.bild.de/politik/inland/verkehrsministerium-top-beamter-arbeitet-in-fdp-parteizentrale-662a2aae081fc051c5b7716)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 15. Mai 2024

Im Bundesministerium für Digitales und Verkehr ist derzeit ein Beschäftigter entgeltlich im Rahmen einer genehmigten Nebentätigkeit für die Freie Demokratische Partei tätig.

Es liegen dem BMDV keinerlei Hinweise bezüglich der in Ihrer Frage geäußerten Verdächtigungen vor.

Die Vorschriften aus dem Bundesbeamtengesetz in Bezug auf Nebentätigkeiten werden von der Bundesregierung eingehalten.

73. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen dauern die Abstimmungen zum Gesetzentwurf zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes innerhalb der Bundesregierung an (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 96 auf Bundestagsdrucksache 20/11250), und warum hat die Bundesregierung keine Informationen darüber, ob, und wenn ja, welche Länder eine allgemeine Vorschrift zum Deutschlandticket haben, angesichts der Tatsache, dass die Bundesregierung ein tiefergehendes Mitspracherecht des Bundes über den Einsatz der Regionalisierungsmittel anstrebt (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 40 der Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion auf Bundestagsdrucksache 20/10681)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 16. Mai 2024

Gestatten Sie einleitend folgende Feststellung: Der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung umfasst einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich. Eine Auskunftspflicht besteht in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter führen kann. Diese Möglichkeit besteht bei Informationen aus dem Bereich der Vorbereitung von Regierungsentscheidungen regelmäßig, solange die Entscheidung noch nicht getroffen ist (BVerfGE 124, 78 [120 f.]). Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge. Die Überlegungen und Abstimmungen zum Gesetzentwurf zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes dauern innerhalb der Bundesregierung weiter an. Zum Schutz des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung kann daher zu einzelnen Argumenten, Gründen und Aspekten im Rahmen der Überlegungen keine Auskunft erteilt werden.

Die Zuständigkeit für den öffentlichen Personennahverkehr ÖPNV liegt bei den Ländern und Kommunen. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, zu überprüfen, welche Aufgabenträger der Länder und Kommunen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich allgemeine Vorschriften oder öffentliche Dienstaufträge erlassen haben.

74. Abgeordneter
Hansjörg Durz
(CDU/CSU)
- Für welchen Zeitpunkt sind die Umbaumaßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit am Bahnhof Langweid, insbesondere die Anpassung der Bahnsteighöhe, geplant, die bereits für das Jahr 2022 terminiert waren (8. April 2021, Augsburger Allgemeine: „Ohne Hürden zum Zug: Langweids Bahnhof wird barrierefrei“), und welche Umstände sind für die bisherige Verzögerung ursächlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 15. Mai 2024

Am Bahnhof Langweid wurden in jüngerer Zeit einige Maßnahmen zur Instandhaltung durchgeführt. Ergänzende Maßnahmen an der Verkehrsstation Langweid können aufgrund der zwischenzeitlich angelaufenen und in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommenen Maßnahme „Ausbau Augsburg – Donauwörth“ aktuell nicht durchgeführt werden. Das Projekt des dreigleisigen Ausbaus befindet sich in einer sehr frühen Planungsphase und hat noch nicht abschätzbare Auswirkungen auf die geplanten Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit am Bahnhof Langweid. Erst nach Festlegung der potenziellen Vorzugsvariante des dreigleisigen Ausbaus wird die Planungsgrundlage auch für den Bahnhof Langweid vorliegen. Die ersten Planungsergebnisse für einen zukünftigen dreigleisigen Ausbau werden für das 1. Quartal 2025 erwartet. Da vor diesem Hintergrund damit gerechnet werden muss, dass Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau ggf. schon in wenigen Jahren wieder zurückgebaut und neu platziert werden müssten, lässt sich der barrierefreie Umbau des Bahnhofs Langweid derzeit nicht wirtschaftlich verantwortlich umsetzen.

Zuvor konnten nach Auskunft der DB InfraGO AG für in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2023 eingeplante Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau beider Außenbahnsteige am Bahnhof Langweid wegen baulicher Abstimmungsschwierigkeiten zwischen dem Baubetriebsplan und einem angrenzenden, kommunalen Errichtungsvorhaben einer Fußgängerbrücke nicht erfolgen. Alternativ wurde geprüft, den höhengleichen Zugang beispielsweise mittels Behelfsbahnsteigen innerhalb des Sperrpausenfensters zu ermöglichen. Für diese kurzfristig angesetzten Termine standen den Lieferanten jedoch zu wenige Ressourcen und Kapazitäten zur Verfügung.

75. Abgeordneter **Matthias Hauer** (CDU/CSU) Wie viele bezahlte Nebentätigkeiten wurden im Bundesministerium für Digitales und Verkehr seit Beginn der Amtszeit der Bundesregierung von Mitgliedern der Leitungsebene (ab Ebene der Referatsleitung) angezeigt, und für welche Auftraggeber waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 13. Mai 2024

Die Nebentätigkeiten und Auftraggeber der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt werden.

Seit Beginn der Amtszeit der Bundesregierung haben sieben Mitglieder der Leitungsebene des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (ab Ebene der Referatsleitung) Nebentätigkeiten gemäß § 100 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) angezeigt. Darüber hinaus wurden sechs Anträge auf Nebentätigkeit gemäß § 99 BBG bewilligt.²

² Die Bundesregierung hat die noch ausstehenden Informationen nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 20/12029.

76. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass seit Beginn ihrer Amtszeit Beschäftigte im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (Beamtinnen und Beamte, Tarifbeschäftigte sowie außertariflich Beschäftigte) für die FDP tätig sind bzw. waren (im Rahmen von bezahlten Nebentätigkeiten), und falls nein, wie viele Beschäftigte sind bzw. waren nach Kenntnis der Bundesregierung entgeltlich für die FDP tätig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 16. Mai 2024

Im Bundesministerium für Digitales und Verkehr ist derzeit ein Beschäftigter entgeltlich im Rahmen einer genehmigten Nebentätigkeit für die Freie Demokratische Partei tätig.

77. Abgeordnete
Franziska Hoppermann
(CDU/CSU)
- Wie viele Stakeholder wurden mit welchem (Zwischen-)Ergebnis von der Bundesregierung zum Dialog zur nationalen Umsetzung des Data Act eingeladen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 16. Mai 2024

Für den 18. April 2024 haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) gemeinsam insgesamt 33 Stakeholder zu einem Informations- und Meinungsaustausch zum nationalen Gesetzgebungsprozess zur Durchführung des Data Act eingeladen.

Derzeit werten BMWK und BMDV die auf der Veranstaltung abgegebenen Stellungnahmen der Stakeholder aus. Darüber hinaus wurde den Stakeholdern Gelegenheit zu weiteren schriftlichen Stellungnahmen gegeben, die ebenfalls für den nationalen Gesetzgebungsprozess zur Durchführung des Data Act ausgewertet werden. Bisher (Stand: 13. Mai 2023) sind fünf schriftliche Stellungnahmen eingereicht worden.

78. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist das Einvernehmen zwischen der DB InfraGO AG und dem Freistaat Thüringen zur Sicherstellung der Finanzierung des Ausbaus der Eisenbahnstrecke Erfurt–Wolkramshausen(–Nordhausen), VzG-Streckenummer 6302, zwischenzeitlich hergestellt worden, und welchen Planungsstand hat die DB InfraGO AG bei den Projektabschnitten 2 bis 5 (Sondershausen–Erfurt Nord) aktuell erreicht (bitte für alle Abschnitte gesondert angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 16. Mai 2024

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) wurde zwischen der DB InfraGO AG und dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft eine Absichtserklärung zur Fortschreibung des bestehenden Realisierungs- und Finanzierungsvertrages (RuFV) für die Infrastrukturmaßnahme „Streckenausbau Erfurt–Nordhausen“ erarbeitet, die eine gemeinsame Erklärung zum grundsätzlichen Einvernehmen und zur Fortschreibung des RuFV enthält. Die Zeichnung der Absichtserklärung wird bis Ende Mai 2024 erwartet.

Zum Planungsstand der einzelnen Projektabschnitte:

Projektabschnitt 2:

Die Überarbeitung der Entwurfsplanung erfolgt gemäß der mit dem Aufgabenträger des Freistaats Thüringen einvernehmlich vorgenommenen Fortschreibung der verkehrlichen Aufgabenstellung. Die Vorlage der Entwurfsplanung wird im 1. Quartal 2025 erwartet.

Projektabschnitt 3:

Die Überarbeitung der Entwurfsplanung erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der mit dem Aufgabenträger einvernehmlich vorgenommenen Fortschreibung der verkehrlichen Aufgabenstellung. Die Vorlage der Entwurfsplanung wird im 3. Quartal 2024 erwartet.

Projektabschnitte 4 und 5:

Die Entwurfsplanung liegt vor und wird derzeit geprüft.

79. Abgeordneter **Henning Rehbaum** (CDU/CSU) In welchem Umfang hat die DB Cargo AG 2023 militärische Transporte für die Bundeswehr und verbündete Streitkräfte durchgeführt, und wie viele Kapazitäten hält die DB Cargo AG 2024 für diese Transporte vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 13. Mai 2024

Die mit der DB Cargo AG vertraglich geregelten Transporte für die Bundeswehr betragen für das Kalenderjahr 2023:

- Eisenbahntransporte gesamt: 292
- Eisenbahntransporte in Deutschland: 192
- Eisenbahntransporte Deutschland-Ausland gesamt: 100

Bei diesen Transporten handelt es sich um Leistungsabrufe aus einem Rahmenvertrag mit der DB Cargo AG.

Über Transporte der DB Cargo AG für verbündete Streitkräfte im Jahr 2023 liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Für die NATO enhanced Vigilance Activity Brigade Litauen im Jahr 2024 hat die Bundeswehr die für eine mögliche Verlegung der Brigade

erforderliche Anzahl an Fahrzeug- und Containerzügen von der DB Cargo AG durch die Anwendung der Verordnung über Verkehrsleistungen der Eisenbahnen für die Streitkräfte angefordert. Für die angeforderten Fahrzeugzüge stellt die Bundeswehr der DB Cargo AG eigene Flachwagen bereit. Die DB Cargo AG hält darüber hinaus weitere Flachwagen vor. Für die angeforderten Containerzüge hält die DB Cargo AG Containertragwagen vor.

80. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung und/oder dem Präsidenten der Bundesnetzagentur Klaus Müller konkrete Belege in Form von Beiträgen vor, die Dritte über die Plattform X (vormals Twitter) verbreitet haben und um die sich die Plattform X nicht ausreichend „gekümmert“ habe, vor dem Hintergrund der Äußerung von Klaus Müller, die Plattform X „kümmere“ sich nicht ausreichend um „Hassrede“ („Wenn einzelne Plattformen wie X sich nicht mehr ausreichend um Hassrede kümmern, was dort seit der Übernahme durch Elon Musk ganz offensichtlich der Fall ist [...]“, www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/bundesnetzagentur-chef-klaus-mueller-wir-glauben-dass-x-sich-recht-swidrig-verhaelt-a-fbef6d1d-ac7f-4b10-8c41-f43b0f6fa0ef), und wenn ja, welche Belege sind das (bitte die 28 letzten Beiträge einzeln, um die sich die Plattform X nach der Meinung von Klaus Müller nicht ausreichend „gekümmert“ habe, angeben), und wenn nein, wie gelangt Klaus Müller ohne konkrete Belege zu seiner Ansicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 17. Mai 2024

Die Europäische Kommission hat am 12. Oktober 2023 ein förmliches Auskunftersuchen an X gerichtet. Dieses ging auf Hinweise auf die Verbreitung illegaler Inhalte und Desinformationen, insbesondere auf die Verbreitung terroristischer und gewalttätiger Inhalte und Hassreden zurück.

Auf Grundlage der Antworten von X eröffnete die Europäische Kommission am 18. Dezember 2023 ein förmliches Verfahren nach Artikel 66 des Digital Services Acts (DSA).

Im Eröffnungsbeschluss werden unter anderem als Verdachtspunkte mögliche Verstöße gegen die DSA-Verpflichtungen in Bezug auf die Bekämpfung der Verbreitung illegaler Inhalte in der EU sowie das Funktionieren des vorgeschriebenen Melde- und Abhilfeverfahrens für illegale Inhalte in der EU, auch im Hinblick auf die Ressourcen von X zur Moderation von Inhalten, genannt.

Der Beschluss der Europäischen Kommission über die Verfahrenseröffnung sowie das Auskunftsverlangen in diesem Verfahren sind hier abrufbar: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/list-designated-vlops-and-vloses#ecl-inpage-twitter>.

81. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)
- Wird die wichtige europäische Güterzug-Strecke des ScanMed-Korridors des TEN-V-Kernnetzes (TEN-V = Transeuropäische Verkehrsnetze) zwischen dänischer Grenze und Maschen bis 2030 durchgehend mit dem einheitlichen europäischen Zugsicherungssystem (ERTMS) ausgestattet sein, und falls nein, welche Gründe wird die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission für die Verzögerung der Fertigstellung des TEN-V-Kernnetzes (Artikel 56 der TEN-Verordnung 1315/2013) angeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 17. Mai 2024

Entsprechend den bisherigen Planungen und Realisierungsaktivitäten wirkt die Deutsche Bahn AG (DB AG) weiterhin darauf hin, die Durchfahrbarkeit dieser wichtigen europäischen Güterzug-Strecke des ScanMed-Korridors des TEN-V-Kernnetzes innerhalb des genannten Zeitrahmens zu erreichen. Die ETCS-Migrationsstrategie wird seitens der DB AG kontinuierlich fortgeschrieben. Änderungen sowie Fortschreibungen werden im Rahmen der regelmäßigen Kundeninformation der DB AG bekanntgegeben. Der jeweils aktuelle Stand der ETCS-Migrationsplanungen kann auf der Webseite www.dbinfrago.com/web/schienen-netz/etcs eingesehen werden.

82. Abgeordneter
Wolfgang Wiehle
(AfD)
- Welche Folgen hat das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart von Anfang Mai 2024 bezüglich der Mehrkosten für das Projekt Stuttgart 21 für die Finanzplanung der Unternehmen der Deutschen Bahn AG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 17. Mai 2024

Die Deutsche Bahn AG hat die Kosten für die Fertigstellung des Projektes Stuttgart 21 nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bereits als Eigenmittel in ihrer Planung abgebildet. Das Urteil führt insoweit zu keiner Veränderung gegenüber der aktuellen Planung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

83. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarte Überarbeitung der Monitoringstandards für eine realitätsgetreue Abbildung der Anzahl der Wölfe einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
vom 17. Mai 2024**

Das Wolfsmonitoring wird durch die Länder durchgeführt, die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) koordiniert die Zusammenführung der Gesamtergebnisse im Auftrag des Bundes.

Die gemeinsam von Bund und Ländern im Jahr 2009 erarbeiteten und im Jahr 2015 aktualisierten Monitoringstandards zum Wolf bilden die Grundlage für die jährliche Bestandserhebung. Sie sind realitätsgenau und sehr präzise. Die Monitoringstandards werden laufend aktualisiert und zwischen Bund und Ländern abgestimmt.

84. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarte regional differenzierte Bestandsmanagement von Wölfen für die Länder zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
vom 17. Mai 2024**

Beim Wolf handelt es sich um eine nach europäischem und nationalem Naturschutzrecht streng geschützte Art. Die Anforderungen an ein Wolfsmanagement ergeben sich unmittelbar aus der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL).

Das von der 101. Umweltministerkonferenz im Dezember 2023 beschlossene Verfahren der beschleunigten Entnahme von Wölfen, die trotz zumutbarer Herdenschutzmaßnahmen geschützte Nutztiere getötet haben, ermöglicht grundsätzlich ein regional differenziertes und europarechtskonformes Vorgehen bei vermehrtem Auftreten von Übergriffen auf geschützte Tiere.

85. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Wann ist mit der Einführung der Überarbeitung der Monitoringstandards und der Ermöglichung des regional differenzierten Bestandsmanagements bezüglich des Zusammenlebens mit Wölfen gemäß des Koalitionsvertrags zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
vom 17. Mai 2024**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 83 und 84 verwiesen.

86. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Betrachtet die Bundesregierung die am 1. Dezember 2023 auf der Umweltministerkonferenz ermöglichte schnellere Entnahme von Wölfen als Maßnahme eines Bestandsmanagements?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
vom 17. Mai 2024**

Es wird auf die Antwort zu Frage 84 verwiesen.

87. Abgeordnete
Joana Cotar
(fraktionslos)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung im EU-Ministerrat (Verbraucherschutz) hinsichtlich eines Werbeverbots für Bitcoin im Rahmen einer Harmonisierung von „Influencer-Marketing“, und sieht sie bisherige Rechte, einschließlich der Auslegungshinweise der EU-Kommission, als ausreichend an (Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz im Nachgang zum informellen EU-Ministerrat (Verbraucherschutz) am 19. April 2024 in Brüssel, Ausschussdrucksache 20(16)269)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
vom 17. Mai 2024**

Gegenstand der Diskussionen im informellen Verbraucherschutzministerrat der EU waren verbraucherpolitische Schwerpunkte der nächsten EU-Legislaturperiode. In diesem Kontext wurde angeregt, die Regeln zum Influencer-Marketing in der EU zu harmonisieren und Werbeverbote bezüglich Alkohol, Glücksspiele, Tabak, Bitcoins und Finanzdienstleistungen zu diskutieren. Eine inhaltliche Positionierung der Bundesregierung in Bezug auf eine mögliche Regulierung in der nächsten EU-Legislaturperiode liegt noch nicht vor.

88. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis vom Export bzw. der Entsorgung von Teilen der in Deutschland zurückgebauten Windkraftanlagen ins (europäische) Ausland, und wird die umweltgerechte Entsorgung von den deutschen Umweltbehörden bei der möglichen Verfrachtung ins Ausland zur Bedingung gemacht oder kontrolliert, vor dem Hintergrund, dass eine Deponierung mancher Bauteile dieser Windindustrieanlagen in Deutschland untersagt ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 17. Mai 2024**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über konkrete Verbringungen von Windkraftanlagen, die in Deutschland als Abfall angefallen sind, ins Ausland. Für die Verbringung solcher Abfälle gilt die europäische Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen. Für den Vollzug dieser Verordnung in Deutschland, einschließlich der Kontrolle von Verbringungen, sind die Länder zuständig.

89. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(Gruppe Die Linke)
- Wann ist nach derzeitigem Sachstand mit der Einführung eines Reparaturbonus, einer Förderrichtlinie für ein Recht auf Reparatur sowie einem Reparaturgesetz zu rechnen, und welche Haushaltsmittel stehen für damit verbundene Aufwände 2024 jeweils zur Verfügung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 14. Mai 2024**

Ein Programm zur Förderung von Reparatur-Initiativen und Selbsthilfe-Werkstätten zur Unterstützung von Reparaturmaßnahmen (RRL) soll im Jahr 2024 gestartet werden. Ein darüber hinaus gehender Reparaturbonus ist auf Bundesebene derzeit nicht geplant.

In den Haushalt sind für 2024 bei Kapitel 1601 Titel 892 07 „Reparieren statt Wegwerfen“ Mittel in Höhe von 4,5 Mio. Euro eingestellt.

Ein Entwurf eines Reparatur-Gesetzes wird derzeit entwickelt und soll ebenfalls in diesem Jahr vorgelegt werden.

90. Abgeordneter
Fabian Gramling
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung als Hauptanteilseigner der Uniper SE den geplanten Bau von Forschungs- und Testanlagen zur Erprobung von Materialien und Bauteilen für Small Modular Reactors (SMR) am Standort des Kernkraftwerks Oskarshamn/Schweden, und würde die Bundesregierung auch den Neubau von weiteren Atomkraftwerken in Schweden durch die Uniper SE gewähren lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
vom 15. Mai 2024**

Auch nach dem erfolgten Einstieg des Bundes ist die Uniper SE für die operative Geschäftsführung selbst zuständig. Das beteiligungsführende Bundesfinanzministerium ist dem Vorstand gegenüber nicht weisungsbehaftet und nimmt keinen Einfluss auf einzelne Aspekte der Geschäftspraxis. Die Zuständigkeit des Vorstands stellt sicher, dass die Geschäftstätigkeit von Uniper wirtschaftlich tragfähig ausgerichtet bleibt.

Auf Anfrage stellt das Unternehmen klar, dass Uniper keine Pläne habe, neue Kernkraftwerke in Schweden zu bauen. Uniper betont, dass man ein zuverlässiger Betreiber seiner Kernkraftwerke in Schweden sei und alles tue, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten. Dazu werden alle relevanten Investitionen in Wartung und Instandhaltung getätigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

91. Abgeordneter
Dr. Martin Plum
(CDU/CSU)
- Waren das Bundesministerium des Innern und für Heimat und das Bundesministerium der Justiz als für alle Fragen der Verfassung zuständige sog. Verfassungsressorts an der Entscheidung über die Förderung des Projektes „Offener Zugang zum Grundgesetz (OZUG)“ mit 291.800,80 Euro durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (www.jura.uni-hannover.de/de/forschung/forschungsbereiche/einzelansicht/projects/offener-zugang-zum-grundgesetz-ozug) beteiligt, und wenn ja, in welcher Art und Weise, und wenn nein, befürworten diese beiden Bundesministerien die Förderung des Projektes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 17. Mai 2024**

Der Ressortkreis war im Rahmen der Frühkoordinierung gemäß den Regelungen zur Koordinierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Bundesregierung eingebunden.

92. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)
- Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen als Konsequenz aus der Tatsache, dass für viele Studierende jüdischen Glaubens an bestimmten jüdischen Feiertagen aufgrund des religiösen Verbots, an diesen Tagen zu schreiben, die Teilnahme an Klausuren nicht möglich ist und diese Nichtteilnahmen an Universitätsklausuren als Nichtbestehen gewertet werden, was sich als Nachteil für die jüdischen Studierenden versteht, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 14. Mai 2024**

Zur Beantwortung Ihrer Frage wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 8 und 9, der Frage 12 sowie der Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/19724 verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Kenntnisse vor.

93. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Hat das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung angekündigte Fachgespräch zur weiteren Förderung der DDR-Forschung über 2025 hinaus bereits stattgefunden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 93 auf Bundestagsdrucksache 20/10458), und wenn ja, mit welchen Teilnehmern, und welche Haushaltsmittel stehen für die Förderung ab 2026 zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 13. Mai 2024**

Die Forschung zur Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) bleibt dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein wichtiges Anliegen. Auch wenn in den seit dem Jahr 2018 geförderten Verbundprojekten zur DDR-Forschung umfangreiche Forschungsergebnisse erarbeitet wurden und zahlreiche Transferaktivitäten stattgefunden haben, sieht das BMBF Bedarf, die DDR-bezogene Forschung auch nach Ende der laufenden Förderung weiter zu fördern und ihre stärkere Verankerung im Wissenschafts- und Hochschulsystem zu unterstützen. Derzeit laufen daher Vorbereitungen für eine neue DDR-bezogene Förderinitiative. Hierbei wird die Wissenschaft eng eingebunden. Das angekündigte Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wissenschaft findet am 14. Mai 2024 statt. Hierzu wurden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit einschlägiger fachlicher Expertise eingeladen. Die Ergebnisse des Fachgesprächs werden in die inhaltliche und strukturelle Gestaltung der neuen Förderinitiative zur DDR-Forschung einfließen.

Über die im Jahr 2026 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

94. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)
- Verhandelt die Bundesregierung derzeit mit chinesischen Behörden über Projekte im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit zwischen der staatlichen Förderbank KfW und der Volksrepublik China, und wenn ja, um welche Projekte (bitte inklusive Höhe der Mittel auflisten) handelt es sich konkret, und wie rechtfertigt die Bundesregierung die weitere Kreditvergabe über die KfW?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 13. Mai 2024

Die Bundesregierung hat entschieden, ab Ende 2025 keine neuen Förderkredite der KfW mehr an China zu vergeben. Bereits seit längerem vorverhandelte Kredite werden derzeit noch schlussverhandelt. Dies betrifft noch drei bereits angebaute Förderkredite. Da es sich um Kredite handelt, werden diese zurückgezahlt, Haushaltsmittel werden dafür nicht in Anspruch genommen. Zu Details laufender Verhandlungen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

95. Abgeordnete
Caren Lay
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele Sozialwohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2023 in den Bundesländern jeweils neu gebaut, und wie ist der Bestand an Sozialwohnungen in den Bundesländern (bitte alle der Bundesregierung bekannten Daten nach Bundesländern auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser vom 15. Mai 2024

Zu den Förderergebnissen im sozialen Wohnungsbau im Kalenderjahr 2023 liegen der Bundesregierung noch keine abschließend geprüften Zahlen der Länder vor. Derzeit werden einige Zahlen noch mit einzelnen Ländern plausibilisiert.

96. Abgeordnete
Caren Lay
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele Gelder der Bundesförderung für sozialen Wohnungsbau wurden 2023 tatsächlich von den einzelnen Bundesländern abgerufen, und wie hoch war die jeweilige Kofinanzierung der Länder (bitte nach Bundesländern auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser vom 15. Mai 2024

Belastbare Aussagen über den Mittelabfluss von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des sozialen Wohnungsbaus können erst nach Beendigung des jeweils fünfjährigen Ausfinanzierungszeitraums des jeweiligen Programmjahres getroffen werden, für das Programmjahr 2023 damit Ende des Jahres 2027. Vor diesem Hintergrund sind aktuell noch keine aussagekräftigen Angaben zum Mittelabfluss des Programmjahres 2023 möglich.

Der tatsächliche Mittelabfluss in den Ländern kann zudem zeitlich von diesen standardisierten Zuweisungen der Jahresscheiben abweichen. Beispielsweise kann sich der Baufortschritt aufgrund unvorhergesehener Umstände verzögern, was eine spätere Auszahlung der Fördermittel zur Folge hat.

Es ist davon auszugehen, dass die in den einzelnen Programmjahren bereitgestellten Finanzmittel von den Ländern verausgabt werden. Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen (Programmjahre 2020 und 2021) wurden die Mittel innerhalb des jeweils zweijährigen Bewilligungszeitraumes von den Ländern weitgehend gebunden. Nicht benötigte Mittel wurden auf andere Länder, die insoweit Bedarf angemeldet haben, umverteilt.

Aussagen zur Höhe der Kofinanzierung der Länder sind erst nach Beendigung des zweijährigen Bewilligungszeitraumes möglich. Die Länder sind gemäß der Verwaltungsvereinbarung Sozialer Wohnungsbau 2023 verpflichtet, diese Angaben bis Anfang März 2025 zu übermitteln. Aussagen zur Kofinanzierung der einzelnen Bundesländer können nach abschließender Prüfung der übermittelten Zahlen daher frühestens Ende Juni 2025 getroffen werden.

Berlin, den 17. Mai 2024

